



**Gemeinde Ahorn  
Main-Tauber-Kreis**

**JAHRESABSCHLUSS  
2024**



## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Feststellung des Jahresabschlusses 2024</b> .....	- 3 -
<b>2. Gesamtergebnisrechnung</b> .....	- 6 -
<b>3. Gesamtfinanzrechnung</b> .....	- 14 -
<b>4. Bilanz zum 31.12.2024</b> .....	- 17 -
<b>5. Anhang gemäß § 53 GemHVO</b> .....	- 18 -
<b>5.1 Allgemeine Erläuterungen und Daten</b> .....	- 18 -
<b>5.1.1 Vorbemerkungen, Rechtsgrundlagen</b> .....	- 18 -
<b>5.1.2 Allgemeine Daten</b> .....	- 21 -
<b>5.2 Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden</b> .....	- 23 -
<b>5.3 Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten</b> .....	- 23 -
<b>5.4 Anteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildeten Pensionsrückstellungen</b> .....	- 24 -
<b>5.5 Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre</b> .....	- 24 -
<b>5.6 Organe</b> .....	- 24 -
<b>5.7 Anlagen zum Jahresabschluss</b> .....	- 26 -
<b>6 Rechenschaftsbericht</b> .....	31
<b>6.1 Allgemeine Angaben</b> .....	31
<b>6.1.1 Rechtlicher Hintergrund und Zweck des Jahresabschlusses</b> .....	31
<b>6.2 Gesamtergebnis des Jahresabschlusses 2024</b> .....	33
<b>6.3.1 Ordentliche Erträge</b> .....	35
<b>6.3.2 Ordentliche Aufwendungen</b> .....	36
<b>6.3.3 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen</b> .....	36
<b>6.4 Planabweichungen in der Ergebnisrechnung</b> .....	37
<b>6.4.1 Planabweichungen ordentliche Erträge</b> .....	37
<b>6.4.2 Planabweichungen ordentliche Aufwendungen</b> .....	43
<b>6.5 Gesamtfinanzrechnung</b> .....	49
<b>6.5.1 Laufende Verwaltungstätigkeit</b> .....	49
<b>6.5.2 Investitionstätigkeit</b> .....	50
<b>6.5.3 Finanzierungstätigkeit</b> .....	52
<b>7. Korrektur der Eröffnungsbilanz</b> .....	52
<b>8. Fazit zum Haushaltsjahr</b> .....	53



## 1. Feststellung des Jahresabschlusses 2024

(Anlage 20 zu § 95b Abs. 1 GemO)

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 23.09.2025 den Jahresabschluß für das Jahr 2024 mit folgenden Werten fest:

		EUR
<b>1.</b>	<b>Ergebnisrechnung</b>	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	8.371.834,58
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	7.522.486,74-
1.3	<b>Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)</b>	<b>849.347,84</b>
1.4	Außerordentliche Erträge	74.194,90
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	42.942,55-
1.6	<b>Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)</b>	<b>31.252,35</b>
1.7	<b>Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)</b>	<b>880.600,19</b>
<b>2.</b>	<b>Finanzrechnung</b>	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.131.492,53
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.651.331,08-
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)</b>	<b>1.480.161,45</b>
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.179.036,14
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.952.072,96-
2.6	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)</b>	<b>773.036,82-</b>
2.7	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)</b>	<b>707.124,63</b>
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	171.235,84-
2.10	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)</b>	<b>171.235,84-</b>
2.11	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)</b>	<b>535.888,79</b>
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	801.958,36-
2.13	<b>Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>1.494.999,94</b>
2.14	<b>Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)</b>	<b>266.069,57-</b>
2.15	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)</b>	<b>1.228.930,37</b>
<b>3.</b>	<b>Bilanz</b>	
3.1	Immaterielles Vermögen	7.177,46
3.2	Sachvermögen	37.207.770,33
3.3	Finanzvermögen	3.822.418,22



3.4	Abgrenzungsposten	133.971,46
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	<b>Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)</b>	<b>41.171.301,22</b>
3.7	Basiskapital	21.619.025,28-
3.8	Rücklagen	6.208.850,92-
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0
3.10	Sonderposten	12.034.119,77-
3.11	Rückstellungen	58.241,75-
3.12	Verbindlichkeiten	1.063.113,04-
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	187.950,46-
3.14	<b>Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)</b>	<b>41.171.301,22-</b>



**2. Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses (§49 Absatz 3 Satz 4i V.m. § 2 Absatz 1 Nr. 25 bis 35 GemHVO)**

Automatisierte Ermittlung der Ergebnisverwendung zur Darstellung in Anlage 20	Ergebnis des Haushaltsjahres		Vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des			Basis-Kapital
	Sonderergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorangegangenes Jahr	drittvorangegangenes Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonderergebnisses		
	1	2	3	4	5	6	7	8	
1 Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände <sup>2)</sup>	31.252,35	849.347,84	0,00	0,00	0,00	4.536.063,70	783.286,02	21.615.933,38	
2a Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge mit dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00				
2b Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge mit dem Sonderergebnis	0,00		0,00	0,00	0,00				
3 Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-849.347,84					849.347,84		
4 Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltstrechts		0,00						0,00	
5 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00					0,00		
6 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00							
7 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00					0,00		
8 Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00					0,00		
9 Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-31.252,35						31.252,35		
10 Verrechnung eines nicht gedeckten Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltjahrs sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00					0,00		
11 Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital			0,00	0,00	0,00			0,00	
12 Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00							0,00	
13 vorläufige Endbestände						5.385.416,54	814.538,37	21.615.933,38	
14 Umbuchung aus dem Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO						0,00	0,00	0,00	
15 Nachdrücklich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz								3.091,90	
16 Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklagen und des Fehlbetragsvertrags	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.385.416,54	814.538,37	21.619.025,28	

Soweit noch nicht geschehen, werden entstandene über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen genehmigt. Gleichzeitig wird den nach § 84 Abs. 2 GemO zulässigen überplanmäßigen Investitionsauszahlungen zugestimmt.

Aborn, den 23.09.2025

Benjamin Czernin  
Bürgermeister

*A. Gramlich*  
Alexander Gramlich  
Fachbediensteter für das Finanzwesen



## 2. Gesamtergebnisrechnung

lfd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2023 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Vergleichs- ergebnis- Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2023 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2025 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8		
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	2.755.017,45	2.526.335	2.918.881,61	392.546	0	0,00	392.546-	0,00	
30110000 Grundsteuer A	51.859,64	53.000	46.375,91	6.624-	0	0,00	6.624	0,00	
30120000 Grundsteuer B	231.847,91	230.000	230.646,49	646	0	0,00	646-	0,00	
30130000 Gewerbesteuer	976.685,51	650.000	1.058.181,89	408.182	0	0,00	408.182-	0,00	
30210000 Gemeindeanteil Einkommensteuer	1.324.250,15	1.424.147	1.420.332,94	3.814-	0	0,00	3.814	0,00	
30220000 Gemeindeanteil Umsatzsteuer	45.893,24	37.887	36.742,38	1.144-	0	0,00	1.144	0,00	
30320000 Hundesteuer	13.930,00	14.100	13.745,00	355-	0	0,00	355	0,00	
30510000 Leistungen nach dem Familienleistungsausgl.	110.551,00	117.202	112.857,00	4.345-	0	0,00	4.345	0,00	
2 + Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	2.593.777,11	2.639.908	2.640.551,13	643	0	0,00	643-	0,00	
31110000 Schlüsselzuweisungen vom Land	1.719.340,40	1.805.277	1.750.217,50	55.060-	0	0,00	55.060	0,00	
31210000 Bedarfzuweisungen vom Land	16.362,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00	
31400000 Zuweis. u. Zuschüsse lfd. Zwecke Bund	35.828,69	4.000	12.885,03	8.885	0	0,00	8.885-	0,00	
31410000 Zuweis. lfd. Zwecke Land	554.890,82	531.495	529.857,26	1.638-	0	0,00	1.638	0,00	
31410010 Sachkostenbeiträge § 17 FAG	262.400,00	299.136	299.136,00	0	0	0,00	0	0,00	
31420000 Zuweis. lfd. Zwecke Gem./GV	1.000,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00	
31470000 Zuweisungen f. lfd. Zweck v. priv. Unter	0,00	0	32.706,44	32.706	0	0,00	32.706-	0,00	
31480010 Geldspenden	3.955,20	0	15.748,90	15.749	0	0,00	15.749-	0,00	



Ifd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2023 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ergebnis- Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2023 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2025 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8		
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	462.798,87	447.909	477.622,56	29.714	0	0,00	29.714-	0,00
	31610000 Aufl. SoPo aus Zuweisungen Bund	3.643,60	0	3.643,62	3.644	0	0,00	3.644-	0,00
	31611000 Aufl. SoPo aus Zuweisungen Land	322.976,95	314.569	328.825,66	14.257	0	0,00	14.257-	0,00
	31616000 Aufl. SoPo aus Zuweisungen sonst. öff. S	571,17	0	571,17	571	0	0,00	571-	0,00
	31618000 Aufl. SoPo aus Zuweisungen übriger Berei	497,27	0	1.183,85	1.184	0	0,00	1.184-	0,00
	31620000 Aufl. SoPo aus Beiträgen	135.109,88	133.340	143.398,26	10.058	0	0,00	10.058-	0,00
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	758.546,04	736.900	692.532,55	44.367-	0	0,00	44.367	0,00
	33110000 Verwaltungsgebühren	31.079,18	28.200	34.539,95	6.340	0	0,00	6.340-	0,00
	33210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	714.771,69	705.200	644.806,94	60.393-	0	0,00	60.393	0,00
	33210010 Benutzungsgebühren Leichenhalle	970,00	3.500	690,00	2.810-	0	0,00	2.810	0,00
	33210015 Auflösung passiver RAP Grabnutzungsgeb.	11.725,17	0	12.495,66	12.496	0	0,00	12.496-	0,00
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.462.921,30	937.280	1.332.391,76	395.112	0	0,00	395.112-	0,00
	34110000 Mieten und Pachten	58.835,81	51.450	56.078,34	4.628	0	0,00	4.628-	0,00
	34110010 Mietnebenkosten Mieten und Pachten	22.767,29	22.000	25.052,01	3.052	0	0,00	3.052-	0,00
	34110020 Pachten unbebaute Grundstücke	643.064,05	455.500	572.298,85	116.799	0	0,00	116.799-	0,00
	34110030 Jagdpacht	20.439,30	20.000	21.939,30	1.939	0	0,00	1.939-	0,00
	34110040 Pachten Dächer	3.504,02	3.680	3.504,02	176-	0	0,00	176	0,00
	34210000 Erträge aus Verkauf	714.310,83	383.900	652.186,16	268.286	0	0,00	268.286-	0,00

# Jahresabschluss 2024



Ifd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Vergleich- Ergebnis- Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2023 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung nach 2025 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8		
	34610000 Sonstige private Rechtliche Leistungsentgelte	0,00	750	1.333,08	583	0	0,00	583-	0,00
7 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	137.358,50	170.100	177.821,33	7.721	0	0,00	7.721-	0,00
	34800000 Erstattungen vom Bund	3.600,00	3.600	5.100,00	1.500	0	0,00	1.500-	0,00
	34810000 Erstattungen vom Land	0,00	1.800	16.441,86	14.642	0	0,00	14.642-	0,00
	34820000 Erstattungen von Gemeinden und Gv	102.305,61	130.100	92.749,31	37.351-	0	0,00	37.351	0,00
	34870000 Erstattungen von privaten Unternehmen	641,01	0	751,24	751	0	0,00	751-	0,00
	34880000 Erstattungen von übrigen Bereichen	30.811,88	34.600	62.778,92	28.179	0	0,00	28.179-	0,00
8 +	Zinsen und ähnliche Erträge	13.811,93	23.650	64.216,58	40.567	0	0,00	40.567-	0,00
	36170000 Zinsertrag von Kreditinstituten	11.763,67	20.000	62.452,45	42.452	0	0,00	42.452-	0,00
	36180000 Zinsertrag von sonst.inländ.Bereichen	1.883,75	1.900	1.567,55	332-	0	0,00	332	0,00
	36510000 Erträge aus Gewinnanteile a.verb.Unterneh	32,50	1.650	37,34	1.613-	0	0,00	1.613	0,00
	36990010 Weiterbelastung Bankgebühren	132,01	100	159,24	59	0	0,00	59-	0,00
9 +	Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	9.377,30	0	8.158,14	8.158	0	0,00	8.158-	0,00
	37110000 Aktivierte Eigenleistungen	9.377,30	0	8.158,14	8.158	0	0,00	8.158-	0,00
10 +	Sonstige ordentliche Erträge	69.117,08	58.600	59.658,92	1.059	0	0,00	1.059-	0,00
	35110000 Konzessionsabgaben	61.438,69	54.000	48.638,99	5.361-	0	0,00	5.361	0,00
	35620000 Stäumniszuschläge, Mahngebühren und ähnli	2.184,44	2.900	3.532,57	633	0	0,00	633-	0,00
	35620200 Nachzahlungszinsen	383,00	700	1.106,00	406	0	0,00	406-	0,00

# Ja h r e s a b s c h l u s s 2 0 2 4



Ird. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2023 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ergebnis- Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- Übertragung aus 2023 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- Übertragung nach 2025 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8		
	35620300 Verspätungszuschlag	1.175,00	1.000	475,00	525-	0	0,00	525	0,00
	35710000 Auflösung von sonstigen Sonderposten	804,16	0	3.291,62	3.292	0	0,00	3.292-	0,00
	35910000 Andere sonstige ordentliche Erträge	3.191,56	0	2.614,41	2.614	0	0,00	2.614-	0,00
	35910500 Ertrag aus diversen Differenzen	0,23	0	0,33	0	0	0,00	0-	0,00
<b>11 = Ordentliche Erträge</b>	<b>8.262.785,58</b>	<b>7.540.682</b>	<b>8.371.834,58</b>	<b>831.152</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>831.152-</b>	<b>0,00</b>	
12 - Personalaufwendungen	1.570.846,88-	1.641.580-	1.657.022,75-	15.443-	0	0,00	15.443	0,00	
40110000 Beamte	292.408,68-	331.005-	324.094,09-	6.911	0	0,00	6.911-	0,00	
40120000 Dienstaufwendungen Beschäftigte	740.296,16-	752.916-	768.873,18-	15.957-	0	0,00	15.957	0,00	
40190000 Sonstige Beschäftigte	89.280,59-	84.814-	90.135,30-	5.322-	0	0,00	5.322	0,00	
40210000 Beiträge Versorgungskasse Beamte	201.039,19-	208.120-	205.988,59-	2.131	0	0,00	2.131-	0,00	
40220000 Beiträge zu Versorgungskasse Beschäftigt	55.516,76-	61.691-	58.703,65-	2.987	0	0,00	2.987-	0,00	
40290000 Beiträge Versorgungskasse so. Besch.	7.164,43-	4.180-	7.095,07-	2.915-	0	0,00	2.915	0,00	
40320000 Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	145.023,31-	157.797-	158.518,81-	722-	0	0,00	722	0,00	
40390000 Sozialversicherungsbeiträge so Besch.	20.893,76-	20.157-	19.953,82-	203	0	0,00	203-	0,00	
40410000 Beihilfen, UnterstützungsI. Bedienstete	19.224,00-	20.900-	23.660,24-	2.760-	0	0,00	2.760	0,00	
14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.984.051,99-	2.044.925-	2.159.031,69-	114.107-	0	0,00	114.107	0,00	
42110000 Unterh. Grundst. und bauli. Anlagen	100.389,75-	248.200-	222.258,54-	25.941	0	0,00	25.941-	0,00	
42110010 Unterh. Kläranlage	26.628,02-	17.250-	18.109,76-	860-	0	0,00	860	0,00	

# Ja h r e s a b s c h l u s s 2 0 2 4



Ifd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Vergleich Ergebnis- Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus 2023 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung nach 2025 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8		
42110020 Unterh. Kanalnetz	29.966,94-	18.000-	12.461,33-	5.539	0	0,00	0,00	5.539-	0,00
42120000 Unterh. des sonst. unbeweglichen Vermöge	91.221,77-	137.500-	85.306,59-	52.193	0	0,00	0,00	52.193-	0,00
42120001 Aufwendungen für Rohrbrüche	8.426,67-	8.000-	7.542,88-	457	0	0,00	0,00	457-	0,00
42210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens	23.084,36-	18.600-	30.829,90-	12.230-	0	0,00	0,00	12.230	0,00
42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegen	76.115,40-	69.650-	104.529,61-	34.880-	0	0,00	0,00	34.880	0,00
42310000 Mieten und Pachten	5.631,35-	18.085-	9.362,30-	8.723	0	0,00	0,00	8.723-	0,00
42320000 Leasing	3.729,22-	3.800-	3.763,59-	36	0	0,00	0,00	36-	0,00
42410000 Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche	162.737,70-	131.680-	155.058,35-	23.378-	0	0,00	0,00	23.378	0,00
42410010 Aufwendung f. Heizung, Brennstoffe	69.320,44-	72.100-	59.150,14-	12.950	0	0,00	0,00	12.950-	0,00
42410040 Aufw. Strom, Wasser, Abwasser	0,00	10.000-	5.568,96-	4.431	0	0,00	0,00	4.431-	0,00
42510000 Haltung von Fahrzeugen	50.096,18-	61.400-	56.899,52-	4.500	0	0,00	0,00	4.500-	0,00
42610000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	33.186,47-	32.060-	27.862,43-	4.198	0	0,00	0,00	4.198-	0,00
42610001 Budget Arbeitskleidung	2.813,20-	3.200-	2.763,19-	437	0	0,00	0,00	437-	0,00
42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufw	992.663,26-	981.200-	1.077.615,85-	96.416-	0	0,00	0,00	96.416	0,00
42710001 Aufw. f. Rohrbruchmaterial W	13.596,99-	14.500-	12.896,56-	1.603	0	0,00	0,00	1.603-	0,00
42710010 Aufwendungen EDV	83.768,15-	76.200-	82.424,94-	6.225-	0	0,00	0,00	6.225	0,00
42740000 Lehr- und Unterrichtsmaterial	7.001,75-	5.500-	4.420,14-	1.080	0	0,00	0,00	1.080-	0,00
42750000 Lernmittel	15.591,05-	8.500-	11.803,74-	3.304-	0	0,00	0,00	3.304	0,00

# Ja h r e s a b s c h l u s s 2 0 2 4



Ifd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2023 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ergebnis- Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2023 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2025 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8		
	42910000 Aufwendungen f.so. Sach- u. Dienststzg.	188.083,32-	109.500-	168.403,37-	58.903-	0	0,00	58.903	0,00
15 - Abschreibungen	854.572,35-	804.250-	864.980,25-	60.731-	0	0,00	60.731	0,00	
47000000 Abschreibungen auf Anlagevermögen	0,00	804.250-	0,00	804.250	0	0,00	804.250-	0,00	
47110000 Abschreibung auf immaterielle VermG. und Differenzen	847.902,93-	0	854.201,05-	854.201-	0	0,00	854.201	0,00	
47220500 Aufwand für diverse Abschreibungen	0,26-	0	0,20-	0-	0	0,00	0	0,00	
16 - Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.669,16-	0	10.779,00-	10.779-	0	0,00	10.779	0,00	
45170000 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	17.676,73-	17.900-	16.240,37-	1.660	0	0,00	1.595-	0,00	
45930010 Aufwand aus Bankgebühren	120,01-	100-	164,94-	65-	0	0,00	65	0,00	
17 - Transferaufwendungen	1.902.678,26-	2.154.467-	2.266.796,54-	112.330-	0	0,00	112.330	0,00	
43120000 Zuweisungen an Gemeinden (GV)	35.968,46-	36.200-	56.895,00-	20.695-	0	0,00	20.695	0,00	
43130000 Zuweisungen an Zweckverbände	121.086,13-	126.400-	152.197,43-	25.797-	0	0,00	25.797	0,00	
43180000 Zuschüsse an übrige Bereiche	57.003,14-	75.550-	59.528,19-	16.022	0	0,00	16.022-	0,00	
43410000 Gewerbesteuerrumlage	83.681,03-	63.194-	110.833,72-	47.640-	0	0,00	47.640	0,00	
43710000 Allgemeine Umlage an das Land	684.989,50-	791.284-	783.099,10-	8.185	0	0,00	8.185-	0,00	
43720000 Allgemeine Umlage an Gemeinden u. Gemein	914.352,50-	1.056.239-	1.098.464,85-	42.226-	0	0,00	42.226	0,00	
43730000 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	5.597,50-	5.600-	5.778,25-	178-	0	0,00	178	0,00	
18 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	624.813,73-	626.828-	558.250,20-	68.578	0	0,00	68.578-	0,00	

# Jahresschluss 2024



lfd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2023 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ergebnis- Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2023 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2025 EUR
									8
1	2	3	4	5	6	7	7	7	8
	44110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufw.	1.872,96-	2.000-	0,00	2.000	0	0,00	2.000-	0,00
	44210000 Aufw. f. ehrenamtl. u. sonst. Tätigkeit	63.166,56-	75.210-	79.899,66-	4.690-	0	0,00	4.690	0,00
	44220000 Verfügungsmittel (§13 Satz 1 Nr. 1 GemHvO	250,34-	1.000-	0,00	1.000	0	0,00	1.000-	0,00
	44290000 Sonstige Aufwendungen Rechte und Dienste	177.331,39-	171.100-	176.134,91-	5.035-	0	0,00	5.035	0,00
	44310000 Geschäftsaufwendungen	98.863,02-	138.128-	66.816,44-	71.312	0	0,00	71.312-	0,00
	44310020 Aufw. Bürobedarf	94,79-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
	44310030 Aufw. Post- und Fernmeldegebühren	2.806,58-	3.500-	2.819,40-	681	0	0,00	681-	0,00
	44317000 Dienstfahrten, Reisekosten	6.389,04-	6.600-	6.227,16-	373	0	0,00	373-	0,00
	44410000 Steuern, Versicher., Schadensfälle, Sonst	142.333,81-	97.730-	89.626,69-	8.103	0	0,00	8.103-	0,00
	44410010 Abwasserabgabe	0,00	15.000-	9.716,97-	5.283	0	0,00	5.283-	0,00
	44410020 Aufw. für Steuern und Steuerberatung	0,00	1.500-	0,00	1.500	0	0,00	1.500-	0,00
	44500000 Erstattungen an den Bund	10.682,85-	10.300-	15.053,31-	4.753-	0	0,00	4.753	0,00
	44510000 Erstattungen Land	94.888,21-	88.000-	107.963,95-	19.964-	0	0,00	19.964	0,00
	44520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	23.953,58-	14.300-	1.761,51-	12.538	0	0,00	12.538-	0,00
	44580000 Erstattungen an übrige Bereiche	1.876,60-	1.850-	1.827,20-	23	0	0,00	23-	0,00
	44820000 Säumniszuschläge u.ä.	304,00-	560-	403,00-	157	0	0,00	157-	0,00
	44910000 Sonstige zw. Aufw. a. lfd. Vw-Tätigkeit	0,00	50-	0,00	50	0	0,00	50-	0,00
<b>19 = Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>6.954.759,95-</b>		<b>7.290.049-</b>	<b>7.522.486,74-</b>	<b>232.438-</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>232.438</b>	<b>0,00</b>



Jahresschluss 2024

Ifd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2023 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ergebnis- Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2023 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2025 EUR
20	= Ordentliches Ergebnis	1.308.025,63	250.633	849.347,84	598.715	0	0,00	598.715-	0,00
21	+ Außerordentliche Erträge	80.380,16	0	74.194,90	74.195	0	0,00	74.195-	0,00
	53110000 Erträge aus Veräuß. Grundstücke, Gebäude	80.380,16	0	56.317,51	56.318	0	0,00	56.318-	0,00
	53120000 Err. a. Veräußerung bewgl. VmG	0,00	0	17.877,39	17.877	0	0,00	17.877-	0,00
22	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	42.942,55-	42.943-	0	0,00	42.943	0,00
	53210000 Aufw. Veräußerung Grundstücke, Gebäude	0,00	0	42.942,55-	42.943-	0	0,00	42.943	0,00
23	= Sonderergebnis	80.380,16	0	31.252,35	31.252	0	0,00	31.252-	0,00
24	= Gesamtergebnis	1.388.405,79	250.633	880.600,19	629.967	0	0,00	629.967-	0,00
	nachrichtlich: Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen								
26	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.307.989,38-	0	849.347,84-	849.348-	0	0,00	849.348	0,00
	82011000 Einstellung in Rücklagen des ordentl. Er	1.307.989,38-	0	849.347,84-	849.348-	0	0,00	849.348	0,00
30	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	80.380,16-	0	31.252,35-	31.252-	0	0,00	31.252	0,00
	82012000 Einstellung in Rücklagen des Sonderergeb.	80.380,16-	0	31.252,35-	31.252-	0	0,00	31.252	0,00



### 3. Gesamtfinanzrechnung

Ifd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2023 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Vergleich- Ergebnis- Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2023 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2025 EUR
									8
1	2	3	4	5	6	7	8		
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	2.703.735,01	2.526.335	2.997.641,34	471.306	0	0,00	471.306-	0,00	
2 + Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.587.253,72	2.639.908	2.647.969,27	8.061	0	0,00	8.061-	0,00	
4 + Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	564.141,12	736.900	914.618,49	177.718	0	0,00	177.718-	0,00	
5 + Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.495.493,31	937.280	1.303.960,76	366.681	0	0,00	366.681-	0,00	
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	208.506,54	170.100	140.836,40	29.264-	0	0,00	29.264	0,00	
7 + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	8.703,25	23.650	69.306,91	45.657	0	0,00	45.657-	0,00	
8 + Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	118.798,87	58.600	57.159,36	1.441-	0	0,00	1.441	0,00	
<b>9 = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>7.686.631,82</b>	<b>7.092.773</b>	<b>8.131.492,53</b>	<b>1.038.719</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>1.038.719-</b>	<b>0,00</b>	
10 - Personalauszahlungen	1.571.021,14-	1.641.580-	1.658.353,36-	16.774-	0	0,00	16.774	0,00	
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.949.444,54-	2.044.925-	2.122.002,09-	77.077-	0	0,00	77.077	0,00	
13 - Zinsen und ähnliche Auszahlungen	17.796,77-	18.000-	16.405,31-	1.595	0	0,00	1.595-	0,00	
14 - Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	1.885.806,16-	2.154.467-	2.254.710,58-	100.244-	0	0,00	100.244	0,00	
15 - Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	582.371,19-	626.828-	599.859,74-	26.968	0	0,00	26.968-	0,00	
<b>16 = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>6.006.439,80-</b>	<b>6.485.800-</b>	<b>6.651.331,08-</b>	<b>165.532-</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>165.532</b>	<b>0,00</b>	
<b>17 = Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung</b>	<b>1.680.192,02</b>	<b>606.974</b>	<b>1.480.161,45</b>	<b>873.188</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>873.188-</b>	<b>0,00</b>	
18 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.256.380,85	952.300	276.124,01	676.176-	0	0,00	676.176	0,00	
19 + Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionsfähigkeit	32.675,01	523.000	648.369,95	125.370	0	0,00	125.370-	0,00	
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	176.301,00	414.000	235.392,51	178.607-	0	0,00	178.607	0,00	
21 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	17.750,00	18.000	18.000,00	0	0	0,00	0	0,00	

# Ja h r e s a b s c h l u s s 2 0 2 4



Ihd. Nr.	Gesamtfinanzerhebung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2023 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ergebnis- Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2023 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2025 EUR
22	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	1.149,67	1.150	0	0,00	1.150-	0,00
<b>23</b>	<b>= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.483.106,86</b>	<b>1.907.300</b>	<b>1.179.036,14</b>	<b>728.264-</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>728.264</b>	<b>0,00</b>
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	217.690,05-	103.000-	550.383,33-	447.383-	0	0,00	447.383	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.415.270,40-	3.123.500-	1.114.068,21-	2.009.432	0	0,00	2.009.432-	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	78.950,99-	342.500-	264.705,39-	77.795	0	0,00	77.795-	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	6.218,18-	0	2.841,06-	2.841-	0	0,00	2.841	0,00
28	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	14.944,82-	128.500-	20.074,97-	108.425	0	0,00	108.425-	0,00
<b>30</b>	<b>= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.733.074,44-</b>	<b>3.697.500-</b>	<b>1.952.072,96-</b>	<b>1.745.427</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>1.745.427-</b>	<b>0,00</b>
<b>31</b>	<b>= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>249.967,58-</b>	<b>1.790.200-</b>	<b>773.036,82-</b>	<b>1.017.163</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>1.017.163-</b>	<b>0,00</b>
<b>32</b>	<b>= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1.430.224,44</b>	<b>1.183.226-</b>	<b>707.124,63</b>	<b>1.890.351</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>1.890.351-</b>	<b>0,00</b>
34	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	170.703,94-	171.500-	171.235,84-	264	0	0,00	264-	0,00
<b>35</b>	<b>= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>170.703,94-</b>	<b>171.500-</b>	<b>171.235,84-</b>	<b>264</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>264-</b>	<b>0,00</b>
<b>36</b>	<b>= Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>1.259.520,50</b>	<b>1.354.726-</b>	<b>535.888,79</b>	<b>1.890.615</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>1.890.615-</b>	<b>0,00</b>
37	+ Haushaltsumwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	167.934,65		594.956,91					
38	- Haushaltsumwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	1.314.181,98-		1.396.915,27-					

# Jahresabschluss 2024



Ifd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2023 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Vergleich- Ergebnis- Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2023 EUR	Verfügbarer Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2025 EUR	
									7	8
39 =	Überschuss/Bedarf aus haushaltsumwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	1.146.247,33-		801.958,36-						
40	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	1.381.726,77		1.494.999,94						
41 =	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	113.273,17		266.069,57-						
42 =	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	1.494.999,94		1.228.930,37						



## 4. Bilanz zum 31.12.2024

Aktivseite	Geschäftsjahr 2023		Geschäftsjahr 2024		Passivseite	Geschäftsjahr 2023		Geschäftsjahr 2024	
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
<b>1 Vermögen</b>	<b>39.885.273,65</b>		<b>41.037.366,01</b>		<b>1 Eigenkapital</b>		<b>26.944.184,11-</b>		<b>27.827.912,45-</b>
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	8.935,20		7.177,46	1.1	Basiskapital und Kapitalrücklage		21.615.933,38-		21.619.025,28-
1.2 Sachvermögen	36.201.669,99		37.207.770,33	1.1.1	Basiskapital		5.328.250,73-		21.619.025,28-
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	14.290.966,81		14.660.084,52	1.2	Rücklagen		5.328.250,73-		6.208.850,92-
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.226.374,96		6.978.730,66	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		4.536.068,70-		5.385.416,54-
1.2.3 Infrastrukturvermögen	12.953.667,64		13.714.179,12	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses		783.286,02-		814.538,37-
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	657.116,57		670.260,23	1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen		8.896,01-		8.896,01-
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	56.940,58		58.899,45	<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>		<b>11.530.197,66-</b>		<b>12.034.119,77-</b>
1.2.8 Vorräte	29.651,31		29.651,31	2.1	für Investitionszuweisungen		8.283.308,25-		8.223.707,96-
1.2.9 Gel. Anzahlungen, Anlagen i. Bau	986.952,12		1.095.965,04	2.2	für Investitionsbeiträge		3.183.852,07-		3.592.236,42-
1.3 Finanzvermögen	3.674.668,46		3.822.418,22	2.3	für Sonstiges		63.037,34-		218.175,39-
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	25.020,00		25.020,00	<b>3</b>	<b>Rückstellungen</b>		<b>58.241,75-</b>		<b>58.241,75-</b>
1.3.2 Sonst. Bet. und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	199.259,10		206.100,16	3.4	Gebührenüberschussrückstellungen		26.241,75-		26.241,75-
1.3.4 Ausleihungen	147.210,17		129.210,17	3.6	Rückstellung f. drohende Verpflichtungen a. Bürgschaften u. Gewährleistungen		32.000,00-		32.000,00-
1.3.5 Wertpapiere	1.123.550,08		1.937.512,52	<b>4</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>		<b>1.303.139,38-</b>		<b>1.063.113,04-</b>
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	519.515,79		121.825,43	4.2	Verb. aus Kreditaufnahmen		940.365,61-		769.129,77-
1.3.7 Privatrechtliche Forderungen	164.473,38		173.143,32	4.4	Verb. aus Lieferungen u. Leistungen		174.327,86-		153.669,48-
1.3.8 Liquide Mittel	1.495.639,94		1.229.570,37	4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		33.579,32-		55.885,84-
<b>2 Abgrenzungsposten</b>	<b>129.639,01</b>		<b>133.971,46</b>	4.6	Sonstige Verbindlichkeiten		154.866,59-		84.427,95-
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	21.324,35		24.013,97	<b>5</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>179.149,76-</b>		<b>187.950,46-</b>
2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	108.314,66		109.957,49						
<b>Bilanzsumme</b>	<b>40.014.912,66</b>		<b>41.171.301,22</b>		<b>Bilanzsumme</b>		<b>40.014.912,66-</b>		<b>41.171.301,22-</b>

**Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre nach § 42 GemHVO:**  
Die Vorbelastungen für künftige Haushaltsjahre beträgt 32.000 € für Bürgschaften.



## **5. Anhang gemäß § 53 GemHVO**

### **5.1 Allgemeine Erläuterungen und Daten**

#### **5.1.1 Vorbemerkungen, Rechtsgrundlagen**

Mit Beschluss des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts durch den baden-württembergischen Landtag am 22.04.2009 wurden die landesrechtlichen Regelungen für das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) bzw. die kommunale Doppik geschaffen. Die Gemeinden in Baden-Württemberg sind verpflichtet bis zum Jahr 2020 auf das NKHR bzw. die kommunale Doppik umzustellen.

Mit der Umstellung des Rechnungswesens der Gemeinden ging die Änderung der gemeindewirtschaftsrechtlichen Vorschriften der Gemeindeordnung sowie die vollständige Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung und aller zugehörigen Verwaltungsvorschriften einher. Konkret bedeutete dies für die Verwaltungen, dass eine Eröffnungsbilanz zum jeweiligen Umstellungszeitpunkt aufzustellen ist. In dieser werden alle (immaterielle, Sach- und Finanz-) Vermögens- und Kapitalpositionen (Eigen- und Fremdkapital, Sonderposten, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten) erfasst und gegenübergestellt. Sie ist mit der handelsrechtlichen Bilanz, nach dem Handelsgesetzbuch, vergleichbar.

Mit den Jahresabschlüssen wird die Bilanz der Gemeinde immer weiter fortgeschrieben. Nach den Vorschriften des Gemeindewirtschaftsrechts hat die Gemeinde zum Ende eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen (§ 95 GemO). Er besteht aus den drei Komponenten Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und der Bilanz (§ 95 Abs. 2 GemO). Damit stellt sich die „Drei-Komponenten-Rechnung“ dar. Sie ist das Kernelement des NKHR.

Darüber hinaus wird der Jahresabschluss durch einen Anhang ergänzt und einen Rechenschaftsbericht erläutert.

#### **Ergebnisrechnung:**

Die Ergebnisrechnung bildet das Gegenstück zur handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung. In ihr werden alle Vorgänge dargestellt, die das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch aus laufender Verwaltungstätigkeit darstellen. Das umfasst auch Buchungsvorgänge, die nicht zahlungswirksam sind. Insbesondere Abschreibungen, aufgelöste Investitionszuweisungen und Rückstellungen sind dabei zu erwähnen.

Man spricht in der Ergebnisrechnung von Erträgen und Aufwendungen. Zur Ermittlung des Jahresergebnisses sind die Gesamterträge und Gesamtaufwendungen gegenüberzustellen. Ermittelt wird das Jahresergebnis (Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag), welches dann Auskunft über die Erwirtschaftung des Ressourcenverbrauchs gibt (handelsrechtlich: Gewinn oder Verlust). Im Jahresabschluss ist dann ein Überschuss beim ordentlichen Ergebnis der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, ein Überschuss des Sonderergebnisses der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zuzuführen. Die Rücklagen sind in der Bilanz dem Eigenkapital der Gemeinde zugeordnet, weshalb Überschüsse das Kapital mehren und Fehlbeträge, sofern sie nicht ausgeglichen werden können das Eigenkapital mindern. Im Mittel der Jahre sollen die Ergebnisrechnungen allerdings einen Saldo von „Null“ erreichen. Somit ist die Erwirtschaftung der aufgewendeten Ressourcen gewährleistet. Die Ergebnisrechnungen der Teilhaushalte enthalten neben den anteiligen ordentlichen Erträgen und Aufwendungen der ausgewählten Produktbereiche bzw. Produktgruppen auch kalkulatorische Positionen (bspw. kalkulatorische Zinsen).



### Finanzrechnung:

In der Finanzrechnung sind sämtliche, während des Haushaltsjahres abgelaufenen, zahlungswirksamen Kassenbewegungen dargestellt (Einzahlungen und Auszahlungen). Neben den zahlungswirksamen Ein- und Auszahlungen des laufenden Betriebes werden auch die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kredite) sowie die haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge wie durchlaufende Gelder und Geldanlagen erfasst. Die Finanzrechnung gibt beim Jahresabschluss, aber auch untermäßigt, zu jedem Zeitpunkt, Auskunft über die Liquiditätslage der Gemeinde. Der Endbestand an Zahlungsmitteln bildet den Posten „Liquide Mittel“ in der Bilanz. Die Teilfinanzrechnungen sind entsprechend der Finanzrechnung zu gliedern. Sie enthalten zwingend die Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit.

### Bilanz:

In der Bilanz der Gemeinde werden immaterielles, Sach- und Finanzvermögen (Aktivseite) dem Eigen- und Fremdkapital, Sonderposten, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten (Passivseite) gegenübergestellt. Sie entspricht der handelsrechtlichen Bilanz nach § 266 HGB, jedoch mit kommunalen Besonderheiten. Zum Beispiel wird im HGB auf der Aktivseite lediglich zwischen Anlage- und Umlaufvermögen unterschieden.

Die Bilanz gibt Auskunft über die Finanzierung des Gemeindevermögens, nach § 52 Abs. 2 GemHVO ist sie in Kontenform aufzustellen.

Die Vermögensgegenstände auf der Aktivseite umfassen zum Beispiel Software (immaterielle Vermögensgegenstände), Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Maschinen und Fahrzeuge (Sachvermögen). Das Finanzvermögen umfasst die liquiden Mittel (vgl. Finanzrechnung) oder auch Anteile an verbundenen Unternehmen und Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse.

Auf der Passivseite gehören zum Eigenkapital, neben dem Basiskapital, auch Rücklagen (bspw. Teilnehmergemeinschaften Berolzheim und Schillingstadt) und Überschüsse aus der Ergebnisrechnung. Als Sonderposten werden erhaltene Investitionszuschüsse oder -beiträge bilanziert, die mit ihren Auflösungsbeträgen in der Ergebnisrechnung wiederzufinden sind. Neben Rückstellungen, welche i.d.R. für ungewisse Zahlungsverpflichtungen gebildet werden (z.B. für die Übernahme von Bürgschaften), sind für die Gemeinden auch die passiven Rechnungsabgrenzungsposten von Bedeutung. Allen voran die Grabnutzungsgebühren müssen zu jedem Jahresende den Rechnungsabgrenzungsposten zugeführt werden, da diese im Ergebnishaushalt auch einen Ertrag für die Jahre nach dem Zahlungsempfang darstellen. Als Fremdkapital werden bspw. die Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Krediten und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in der Bilanz ausgewiesen.

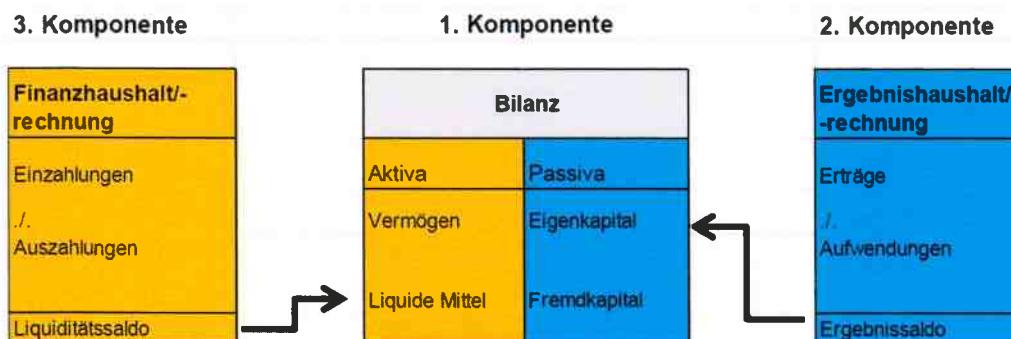


Abbildung 1 - Drei-Komponenten-Rechnung



**Anhang:**

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern. Dem Anhang sind nach § 95 Abs. 3 GemO folgende Anlagen als Pflichtbestandteile beizufügen:

- die Vermögensübersicht
- die Schuldenübersicht und
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

In den Anlagen sind zusätzliche Informationen zur Bilanz enthalten. Sie sollen als Erläuterung und Nachweis der Daten dienen. Die Übersichten über das Vermögen, die Schulden und die übertragenen Haushaltsermächtigungen sollen den Informationsgehalt der entsprechenden Bilanzpositionen erhöhen. In der Vermögens- und der Schuldenübersicht sind der Stand des Vermögens und der Forderungen zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres, die Zu- und Abgänge sowie die Zuschreibungen und Abschreibungen darzustellen. In der Schuldenübersicht sind die Schulden der Gemeinde zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Die Schuldenübersicht ist nach Restlaufzeiten zu untergliedern (§ 55 GemHVO). In den Anhang sind nach § 53 GemHVO diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Vermögensrechnung vorgeschrieben sind. Nach § 53 Abs. 2 GemHVO sind ferner anzugeben:

- Die auf die Posten der Ergebnisrechnung und der Vermögensrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
- Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden einschließlich Begründung,
- Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten,
- der auf die Gemeinde entfallende Anteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildeten Pensionsrückstellungen,
- die Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung der Investitionen,
- die in das folgende Haushaltsjahr übertragenen Ermächtigungen (Haushaltsübertragungen)
- sowie die nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen,
- die unter der Vermögensrechnung aufzuführenden Vorbelastungen künftiger Haushaltjahre
- und die Organe der Gemeinde.
- Im Anhang ist über alle Sachverhalte zu berichten, zu denen Angaben gesetzlich vorgeschrieben sind. Dies gilt allerdings nur für wesentliche Sachverhalte.
- Der Anhang soll einem sachverständigen Dritten ermöglichen, die Bewertung des Vermögens und der Schulden nachzuvollziehen und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage einzuschätzen.



## 5.1.2 Allgemeine Daten

### Gemeindefläche

Gesamtfläche:	5.393	Hektar	rel. Anteil an Gesamtfläche	
Davon:	Davon:			
Siedlungsfläche:	163	Hektar	3,0 %	9,5 %
Verkehrsfläche:	349	Hektar	6,5 %	
Landwirtschaft:	2.976	Hektar	55,2 %	
Wald:	1.860	Hektar	34,5 %	
Unland:	23	Hektar	0,4 %	
Gewässer:	22	Hektar	0,4 %	

Tabelle 1 – Stand: 31.12.2023<sup>1</sup>

### Gemeindefläche

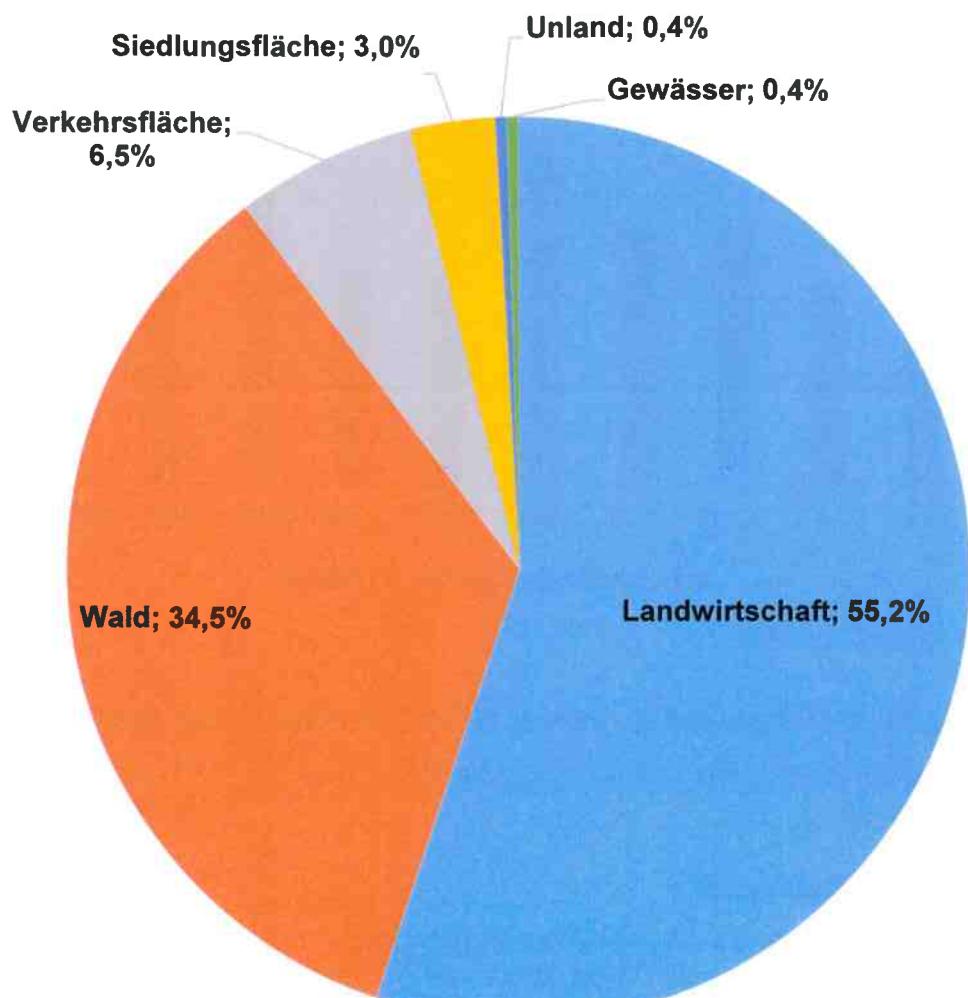


Abbildung 2 – Stand 31.12.2023<sup>1</sup>

<sup>1</sup> <https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/GebietFlaeche/01515265.tab?R=GS128138>



### Einwohnerentwicklung

Jahr	Einwohner	Bevölkerungsdichte	
		EW/KM <sup>2</sup> Gemeinde Ahorn	Ø EW/KM <sup>2</sup> Land Baden-Württemberg
2014	2.176	40	300
2015	2.186	41	305
2016	2.211	41	307
2017	2.209	41	309
2018	2.244	42	310
2019	2.189	41	311
2020	2.195	41	311
2021	2.232	41	312
2022	2.238	42	316
2023	2.239	42	318
2024	2.209	41	316

Tabelle 2 – Stand 31.12.2024<sup>2</sup>

### **Einwohnerentwicklung Ahorn**



Abbildung 3 - Stand 31.12.2023<sup>2</sup>

### Verantwortliche Personen für das Kassen- und Rechnungswesen (Stand 31.12.2024)

Fachbediensteter für das Finanzwesen/Kassenaufsichtsbeamter	Herr Alexander Gramlich
Kassenverwalterin	Frau Ronja Kilian

### Angaben zum Rechnungswerk

Neben dem Jahresabschluss der Gemeinde wurden keine weiteren Sonderrechnungen aufgestellt. Die Wertgegenstände der Gemeinde wurden im Kassenschrank verwahrt. Die Schlüsselgewalt lag bei der Kassenverwalterin.

<sup>2</sup> Statistisches Landesamt Baden-Württemberg ([www.statistik-bw.de](http://www.statistik-bw.de))



## **5.2 Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 1 u. 2 GemHVO sind die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Anhang anzugeben. Für den Ansatz und die Bewertung des Vermögens, der Schulden, der Rückstellungen und der Rechnungsabgrenzungsposten fanden die §§ 40 – 46 GemHVO Anwendung. Danach sind alle Vermögensgegenstände und Schulden vollständig auszuweisen (Grundsatz der Vollständigkeit) und hinreichend gem. §§ 49 – 52 GemHVO aufzuliedern (Grundsatz der Bilanzklarheit). Posten der Aktivseite dürfen nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen, Einzahlungen nicht mit Auszahlungen verrechnet werden (Bruttoprinzip). Vermögensgegenstände, Rückstellungen und Schulden sind grundsätzlich einzeln und wirklichkeitsgetreu zu bewerten (Grundsatz der Einzelbewertung und der Bilanzwahrheit).

In die Bilanz werden nur Vermögensgegenstände aufgenommen, die im wirtschaftlichen Eigentum der Gemeinde stehen. Laut Bundesfinanzhof stehen Vermögensgegenstände im Eigentum, wenn Besitz, Nutzen und Lasten bei der Gemeinde liegen.

Den Gemeinden steht es allerdings auch frei von Vereinfachungsregelungen Gebrauch zu machen. Die Gemeinde Ahorn wendet z.B. vollumfänglich die Freigrenze für geringwertige Vermögensgegenstände an (Wert: 1.000 € netto). Diese Vermögensgegenstände werden sofort abgeschrieben und nicht bilanziert. Weitere Vereinfachungen (z.B. Gruppenbewertung oder die Aufnahme von Sammelposten) werden nicht praktiziert.

In der Bilanz zum 31.12.2023 sind die fortschrieben Ansätze der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019, mit den Bilanzkorrekturen aus den Jahresrechnungen 2019 ff. dargestellt. Unter Berücksichtigung der Geschäftsvorfälle der zurückliegenden Jahre (Abschreibungen, Auflösungen, Bilanzberichtigungen, Kauf und Veräußerungen von Vermögensgegenständen usw.) ergibt sich die unter Nr. 4 aufgeführte Bilanz zum 31.12.2024.

Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist (Sachvermögen außer Grundstücke und Wald) sind planmäßig abzuschreiben (§ 46 Abs. 1 S. 1 GemHVO). Die Abschreibungen erfolgen in gleichen Jahresraten (linear) über die Länge der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer eines Vermögensgegenstandes. Erhielt die Gemeinde für bestimmte Vermögensgegenstände Zuschüsse so werden diese als Sonderposten auf der Passivseite ausgewiesen und dann, entsprechend dem zugehörigen Vermögensgegenstand, ertragswirksam aufgelöst.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer der abnutzbaren Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse die geltenden Abschreibungstabellen zu Grunde gelegt (bspw. Bilanzierungsleitfaden).

Forderungen werden zum Nennwert ausgewiesen. Bei fruchtlosen Betreibungsmaßnahmen werden Forderungen wertberichtigt (befristete oder unbefristete Niederschlagung). Pauschale Wertberichtigungen wurden nicht vorgenommen.

## **5.3 Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten**

Zinsen für das Fremdkapital gehören grundsätzlich nicht zu den Herstellungskosten. Nur Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird, könnten für den Zeitraum der Herstellung als Herstellungskosten angesetzt werden.

Zinsen für Fremdkapital wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.



## 5.4 Anteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildeten Pensionsrückstellungen

Pensionsrückstellungen werden nach § 27 Abs. 5 GKV zentral beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildet. Eine zusätzliche Bildung von Pensionsrückstellungen in der Vermögensrechnung der Kommune ist nach § 41 Abs. 2 GemHVO daher nicht zulässig. Pensionsrückstellungen umfassen auch Rückstellungen für Beihilfe an Pensionäre. Nach Mitteilung des KVBW vom 24.01.2025 beträgt der Anteil an der Pensionsrückstellung beim KVBW zum 31.12.2024 2.830.299 €.

## 5.5 Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre

Bei den Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre handelt es sich um Risiken und Verpflichtungen, die in späteren Haushaltsjahren zu Belastungen des Haushalts führen können. Nach § 42 GemHVO sind dies insbesondere Bürgschaften, Gewährleistungen, eingegangene Verpflichtungen, in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen sowie Haftungsverhältnisse.

Die Gemeinde Ahorn hält zum Abschlussstichtag 31.12.2024 folgende Bürgschaft gegenüber Dritten:

Beschreibung	Ursprünglicher Gesamtbetrag €	Betrag zum 31.12.2024 €
Ausfallbürgschaft gegenüber der Volksbank Kirnau eG, Rosenberg für den Neubau eines Kleinspielfeldes	32.000,00	32.000,00
<b>SUMME</b>	<b>32.000,00</b>	<b>32.000,00</b>

## 5.6 Organe

Bürgermeister		
Benjamin Czernin	Erstmals gewählt am 14.03.2021;	Amtsantritt am 17.05.2021

Stellvertretende Bürgermeister		
1. Stellvertreter	Heckmann, Christian	
2. Stellvertreter	Bauer, Martin	
3. Stellvertreter	Heim, Bernhard	

Gemeinderat		
Bauer	Martin	
Dörzbacher	Marcel	Seit der Kommunalwahl im Juni 2024
Dötter	Falk	Seit der Kommunalwahl im Juni 2024
Eckert	Paul	Seit der Kommunalwahl im Juni 2024
Häffner	Klaus	Bis zur Kommunalwahl im Juni 2024
Hasenfuß	Jürgen	Bis zur Kommunalwahl im Juni 2024
Heckmann	Christian	
Heim	Bernhard	



Honeck	Harald	
Jenninger	Armin	
Kempf	Ulrich	Bis zur Kommunalwahl im Juni 2024
Klemm	Daniel	
Preiß	Rainer	Seit der Kommunalwahl im Juni 2024
Ruppert	Jens	Seit der Kommunalwahl im Juni 2024
Steffan	Uwe	Bis zur Kommunalwahl im Juni 2024
Steiner	Christa	Bis zur Kommunalwahl im Juni 2024
Schmidt	Klaus	Bis zur Kommunalwahl im Juni 2024
Wild	Roland	

<b>Ausschüsse</b>	
<u>Beschließende Ausschüsse:</u>	
Bauausschuss	
Gemeinsamer Ausschuss Verwaltungsgemeinschaft Boxberg/Ahorn	
Landwirtschaftsausschuss	
Verwaltungs- und Finanzausschuss	

<b>Ortschaftsräte</b>	<b>Ortsvorsteher:</b>
Buch	Harald Honeck
Berolzheim	Klaus Häffner
Eubigheim	Bernhard Offner
Hohenstadt	Rudolf Bock (bis zur Sitzung am 17.09.2024) Philipp Graser (seit der Sitzung am 17.09.2024)
Schillingstadt	Peter Loschek



## 5.7 Anlagen zum Jahresabschluß

### Anlage 22 – Entwicklung der Liquidität im Rechnungsjahr

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten <sup>1)</sup>	Finanzrechnung	
		Vorjahr	Rechnungs- jahr
		EUR	EUR
		1	2
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn <sup>2)</sup>	1.381.726,77	1.494.999,94
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)	1.680.192,02	1.480.161,45
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)	-249.967,58	-772.364,21
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)	-170.703,94	-171.235,84
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)	-1.146.247,33	-802.630,97
6	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)	1.494.999,94	1.228.930,37
7a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	1.122.269,80	1.936.832,24
7b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere		
7c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen		
8a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende <sup>3)</sup>		
8b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen		
9	= liquide Eigenmittel zum Jahresende	2.617.269,74	3.165.762,61
10	- übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)		
11	+ nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen <sup>4)</sup>		
12	+ übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)		
13	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	2.617.269,74	3.165.762,61
14	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	8.896,01	8.896,01
15	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden <sup>5)</sup>	58.241,75	58.241,75
16	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	2.550.131,98	3.098.624,85
17	nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	102.211,83	122.553,97

<sup>1)</sup> Zeilen unterhalb Zeile 14 können bedarfsgerecht angepasst werden. <sup>2)</sup> Aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO). <sup>3)</sup> Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher ist der Wert an Kassenkrediten hier zu berücksichtigen. <sup>4)</sup> Die Kreditermächtigung eines Haushaltjahres gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO). <sup>5)</sup> Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen.



**Anlage 26 - Vermögensübersicht** (zu § 55 Abs. 1 GemHVO)

<b>Vermögen</b>	Stand des Vermögens zum 01.01. des Haushaltsjahrs <sup>1)</sup>	Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr					Stand des Vermögens am 31.12. des Haushaltsjahres (Σ Sp. 2 bis 7)
		Vermögenszugänge	Vermögensabgänge <sup>2)</sup>	Umbuchungen	Zuschreibungen	Abschreibungen <sup>3)</sup>	
1	2	3	4	5 <sup>4)</sup>	6	7	8
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	8.935,20					-1.757,74	7.177,46
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	36.180.953,88	1.990.839,01	-132.295,36			-852.443,31	37.178.119,02
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	14.290.966,81	502.067,36	-131.093,99	-1.855,66			14.660.084,52
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.226.374,96	8.893,72				-256.538,02	6.978.730,66
2.3. Infrastrukturmögen	12.953.667,64	566.998,80	-14,70	674.954,21		-481.426,83	13.714.179,12
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken							
2.5. Kunstrechte, Kulturdenkmäler							
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	657.116,57	98.204,94	-1.186,67	12.946,12		-96.820,73	670.260,23
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	56.940,58	19.616,60				-17.657,73	58.899,45
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	986.952,12	795.057,59		-686.044,67			1.095.965,04
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)	1.494.135,96	820.803,50	-18.000,00			2.296.939,46	
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.020,00						25.020,00
3.2. Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	199.259,10	6.841,06					206.100,16
3.3. Sondervermögen							
3.4. Ausleihungen	146.306,78			-18.000,00			128.306,78
3.5. Wertpapiere	1.123.550,08	813.962,44					1.937.512,52
<b>insgesamt</b>	<b>37.675.089,84</b>	<b>2.811.642,51</b>	<b>-150.295,36</b>			<b>-854.201,05</b>	<b>39.482.235,94</b>

<sup>1)</sup> Entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahrs; <sup>2)</sup> Beinhaltet die Abhänge von Restbuchwerten aufgrund von Veräußerungen, Schenkungen, Umtypungen/Umwidmungen von Straßen, Sachanlagen in Beteiligungen usw.; <sup>3)</sup> Einschl. außerordentliche Abschreibungen; <sup>4)</sup> In dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet (z. B. von Nr. 2.8 nach Fertigstellung nach Nr. 2.3)



**Anlage 28 - Schuldenübersicht**

Art der Schulden	am 01.01. des Haushaltjahres <sup>1)</sup>	zum 31.12. des Haushaltjahres <sup>1)</sup>	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-) <sup>5)</sup>
			bis zu 1 Jahr <sup>2)</sup>	über 1 bis 5 Jahre <sup>3)</sup>	mehr als 5 Jahre <sup>4)</sup>	
			EUR			
1	2	3	4	5	6	7
<b>1.1 Anleihen</b>						- €
<b>1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	940.365,61 €	769.129,77 €	131.145,87 €	297.303,26 €	340.680,64 €	-171.235,84 €
1.2.1 Bund						- €
1.2.2 Land						- €
1.2.3 Gemeinden und Gemeindeverbände						- €
1.2.4 Zweckverbände und dergleichen						- €
1.2.5 Kreditinstitute	940.365,61 €	769.129,77 €	131.145,87 €	297.303,26 €	340.680,64 €	-171.235,84 €
1.2.6 sonstige Bereiche <sup>6)</sup>						- €
<b>1.3 Kassenkredite</b>						- €
<b>1.4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>						- €
<b>1. Gesamtschulden Kernhaushalt</b>	<b>940.365,61 €</b>	<b>769.129,77 €</b>	<b>131.145,87 €</b>	<b>297.303,26 €</b>	<b>340.680,64 €</b>	<b>-171.235,84 €</b>

nachrichtlich:

**Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (Angaben jeweils für einzelne Sondervermögen)<sup>7)</sup>**

<b>2.1 Anleihen</b>						- €
<b>2.2 Verb. aus Krediten für Investitionen</b>						- €
<b>2.3 Kassenkredite</b>						- €
<b>2.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>						- €
<b>2. Gesamtschulden des Sondervermögens mit Sonderrechnung</b>	<b>- €</b>					



## **Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung<sup>7) 8)</sup>**

<b>3.1</b>	<b>Anleihen</b>							- €
<b>3.2</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	940.365,61 €	769.129,77 €	131.145,87 €	297.303,26 €	340.680,64 €	340.680,64 €	-171.235,84 €
<b>3.3</b>	<b>Kassenkredite</b>							- €
<b>3.4</b>	<b>Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>							- €
	<b>Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3. + 3.4</b>	940.365,61 €	769.129,77 €	131.145,87 €	297.303,26 €	340.680,64 €	340.680,64 €	-171.235,84 €
	<b>abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung</b>							- €
<b>3.</b>	<b>Konsolidierte Gesamtschulden</b>	940.365,61 €	769.129,77 €	131.145,87 €	297.303,26 €	340.680,64 €	340.680,64 €	-171.235,84 €

11) entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

3) Tilgungsraten im 1. Erfolgejahr

2) Tilfuerterer im 2. bis 6. Elternjahr

### 3) Urgency [alle 3. Dis 3. - Holgerjäll]

4) Hilfungsräten ab dem 6. Folgejahr

5) Spalte 3 minus Spalte 2

6) entspricht den Bereichen "Gesetzliche Sozialversicherung"

liger inländischer Bereich" und "Sonstiger ausländischer Bereich" nach der Bereichsabsgrenzung B"

77) einschl. Sonderrechnungen nach § 59 GemHVO

3) nicht vorhinklich für Comindien die für das Jahr

8) nicht verbindlich für Gemeinden, die mit dem Jahr einen Gesamtabschluss aufstellen

Anmerkung: Die Übersicht kann durch Einbezug weiterer Verbindlichkeiten ausgebaut werden.

## Anlage 29 – Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Kennzahl <sup>1)</sup> 1	Einheit 2	Ergebnis 2022 3	Ergebnis 2023 4	Ergebnis 2024 5	Planung 2025 6	Planung 2026 7	Planung 2027 8	
		2022 3	2023 4	2024 5	2025 6	2026 7	2027 8	
<b>ERTRAGSLAGE</b>								
1 ordentliches Ergebnis								
absoluter Betrag	€	1.044.150	1.307.989	849.348	106.394	72.861-	105.865	
Betrag je Einwohner	€/EW	466,56	572,68	384,49	47,52	32,43-	46,91	
Aufwandsdeckungsgrad	%	115,92	118,81	111,29	101,36	99,08	101,32	
1.1 Steuerkraft - netto -								
absoluter Betrag	€	2.509.371	2.802.099	2.670.923	2.458.607	2.023.579	2.302.161	
Betrag je Einwohner	€/EW	1.121,26	1.226,84	1.209,11	1.098,08	900,57	1.020,01	
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	38,25	40,29	35,51	31,51	25,59	28,68	
1.2 Betriebsergebnis - netto -								
absoluter Betrag	€	1.465.221-	1.494.110-	1.821.575-	2.352.213-	2.096.440-	2.196.296-	
Betrag je Einwohner	€/EW	654,70-	654,16-	824,62-	1.050,56-	933,00-	973,10-	
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	22,34	21,48	24,22	30,15	26,52	27,36	
2. Sonderergebnis								
absoluter Betrag	€	65.526	80.380	31.252	0	0	0	
3. Gesamtergebnis								
absoluter Betrag	€	1.109.676	1.388.370	880.600	106.394	72.861-	105.865	
<b>FINANZLAGE</b>								
4. Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung <sup>2)</sup>								
absoluter Betrag	€	1.343.845	1.680.192	1.480.161	486.600	316.258	567.103	
Betrag je Einwohner	€/EW	600,47	735,64	670,06	217,33	140,75	251,26	
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss								
absoluter Betrag	€	174.691	170.704	171.236	131.146	95.996	86.478	
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel								
absoluter Betrag	€	1.169.153	1.509.488	1.308.926	355.454	220.262	480.625	
Betrag je Einwohner	€/EW	522,41	660,90	592,54	158,76	98,03	212,95	
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)								
absoluter Betrag	€	105.113	108.305	113.894	120.049	128.872	136.378	
8. liquide Eigenmittel zum Jahresende <sup>3)</sup>								
absoluter Betrag	€	1.381.727	1.495.000	1.228.930	1.432.447	308.609	214.234	
<b>KAPITALLAGE</b>								
9. Eigenkapital								
absoluter Betrag	€	25.555.815	26.944.184	27.827.912	XXXXXX	XXXXXX	XXXXXX	
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)								
absoluter Betrag	€	21.615.933	21.615.933	21.619.025	XXXXXX	XXXXXX	XXXXXX	
9.2 Eigenkapitalquote								
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	67,49	67,39	67,59	XXXXXX	XXXXXX	XXXXXX	
9.3 Fremdkapitalquote								
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	32,51	32,61	32,41	XXXXXX	XXXXXX	XXXXXX	
10. Anlagendeckung								
Verhältnis langfr. Kapital zu langfr. Vermögen	%	107,34	107,74	110,48	XXXXXX	XXXXXX	XXXXXX	
11. Verschuldung								
absoluter Betrag	€	1.111.070	940.366	769.130	XXXXXX	XXXXXX	XXXXXX	
Betrag je Einwohner	€/EW	496,46	411,72	348,18	XXXXXX	XXXXXX	XXXXXX	
11.1 Nettoneuverschuldung								
absoluter Betrag	€	174.691-	170.704-	171.236-	131.146-	104.004	86.478-	

1) Aus welchen Konten die Kennzahlen zu ermitteln sind, wird verbindlich auf der Internetseite des Innenministeriums (<https://im.baden-wuerttemberg.de/de/land-kommunen/starke-kommunen/nkhr/untergesetzliche-regelungen>) bekannt gemacht.

2) § 3 Nr. 17 GemHVO

3) vgl. Zeile 9 in Anlage 22

## **6 Rechenschaftsbericht**

### **6.1 Allgemeine Angaben**

#### **6.1.1 Rechtlicher Hintergrund und Zweck des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss (bzw. Jahresrechnung) weist das Ergebnis der Haushaltsbewirtschaftung einer Periode nach und gibt Auskunft über den Stand und die Veränderung der Bilanz (Vermögen, Verbindlichkeiten etc.). Durch das klare und übersichtliche Ausweisen aller Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen wird den Vorschriften nach § 95 GemO Rechnung getragen. Hierzu gehört auch die Darstellung der tatsächlichen Vermögens-, Ertrags-, und Finanzlage.

Die Jahresrechnung legt Rechenschaft darüber ab, inwieweit die Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplans von der Verwaltung eingehalten worden ist und ob bei einer Abweichung die hierfür festgelegten rechtlichen Voraussetzungen erfüllt wurden.

Rechenschaft ist zum einen gegenüber dem Gemeinderat abzulegen. Dieser hat nach § 95b Abs. 1 S. 2 GemO den Jahresabschluss festzustellen. Zum anderen wird, durch die ortsübliche Bekanntgabe des Jahresabschlusses und die öffentliche Auslegung an sieben Tagen, auch gegenüber der Öffentlichkeit Rechenschaft abgelegt. Der Jahresabschluss ist auch der Prüfungsbehörde mitzuteilen, weshalb auch gegenüber dieser eine Pflicht zur Rechenschaft besteht. (vgl. § 95 Abs. 2 GemO)

Der Wechsel des Buchführungssystems von der Kameralistik hin zur Doppik soll eine vollständigere und objektivere Sichtweise auf die finanzielle Situation der Gemeinde ermöglichen. Betrachtet werden nun nicht nur Einnahmen und Ausgaben, sondern wie bereits erwähnt Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen, Auszahlungen, Einnahmen und Ausgaben getrennt. Die Ein- und Auszahlungen spiegeln den Geldfluss wieder. Sie finden sich letztlich als liquide Mittel in der Vermögensrechnung wieder. Der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen mündet im Jahresergebnis, welches dann aussagt ob die verbrauchten Ressourcen erwirtschaftet wurden oder nicht. Das Jahresergebnis findet sich in der Vermögensrechnung im Eigenkapital wieder.

Der Rechenschaftsbericht behandelt die wichtigsten Maßnahmen und Abweichung vom Haushaltspunkt während des Haushaltsjahres.

#### **III.1.2 Produktorientierter Haushaltsaufbau**

<b>Teilhaushalt</b>	<b>Produktbereich</b>	<b>Produktgruppe</b>
THH 1 Innere Verwaltung	11 Innere Verwaltung	1110 Steuerung 1111 Organisation und Kommunale Willensbildung 1114 Zentrale Funktionen 1120 Organisation und EDV 1121 Personalwesen 1122 Finanzverwaltung, Kasse 1123 Justizariat 1124 Gebäudemanagement 1125 Grünanlagen, Werkstätten und Fahrzeuge 1126 Zentrale Dienstleistungen 1130 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Amtsblatt 1133 Grundstücksmanagement
THH 2 Dienstleistungen und Infrastruktur	12 Sicherheit und Ordnung	1210 Statistik und Wahlen 1220 Ordnungswesen 1222 Einwohnerwesen 1223 Personenstandswesen 1224 Kommunale Grundbucheinsichtsstelle 1225 Sozialversicherung 1260 Brandschutz 2110 Allgemeinbildende Schulen

		Schulträgeraufgaben	2140	Schülerbezogene Leistungen
	25	Museen, Archiv	2520	Heimatmuseum Berolzheim
	28	Sonstige Kulturpflege	2810	Sonstige Kulturpflege
	29	Förd. v. Kirchengem.	2910	Förderung v. Kirchengemeinden
	31	Soziale Hilfen	3140	Soziale Einrichtungen
	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	3620	Allgemeine Förderung junger Menschen
	41	Gesundheitsdienste	3650	Förderung v. Kindern Tageseintr.-pflege
	42	Sportförderung	4140	Maßnahmen der Gesundheitspflege
	51	Räumliche Planung u. Entw.	4210	Förderung des Sports
	52	Bauen und Wohnen	4241	Sporthallen
	53	Ver- und Entsorgung	5110	Stadtentw., -planung, Verk. Pl., Erneuerung
	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	5111	Flächen- u. grdst. bez. Daten und Grundlagen
	55	Natur-, Landschaftspflege,	5210	Bauordnung
	57	Wirtschaft und Tourismus	5220	Vermietung von Wohnraum
			5310	Elektrizitätsversorgung
			5330	Wasserversorgung
			5360	Telekommunikationseinrichtungen
			5370	Abfallwirtschaft
			5380	Abwasserbeseitigung
			5410	Gemeindestraßen
			5450	Straßenreinigung und Winterdienst
			5470	Verkehrsbetriebe / ÖPNV
			5510	Öffentliches Grün/Landschaftsbau
			5520	Gewässerschutz/ Öff. Gew./Wasserbaul. Anl.
			5530	Friedhofs- und Bestattungswesen
			5540	Naturschutz und Landschaftspflege
			5550	Forstwirtschaft
			5730	Sonstige Einrichtungen
			5750	Tourismus
THH 3 Allg. Finanzwirtschaft	61	Allgemeine Finanzwirtschaft	6110	Steuern, allgemeine Zuweisungen/ Umlagen
			6120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

## **6.2 Gesamtergebnis des Jahresabschlusses 2024**

In den vergangenen Jahren wurden auf kommunaler Ebene regelmäßig Stimmen laut, die eine Bekämpfung der Krisen und Belastungen von Seiten der Politik forderten, um in den Rathäusern und Landrätsämtern wieder für einen Normalzustand zu sorgen. Floskeln wie „Die Krise darf nicht zum Dauerzustand werden!“ trugen allerdings bis zum heutigen Tag keine Früchte. Der Krisenzustand ist längst Dauerzustand. Änderungen sind nicht in Sicht. Im Gegenteil. Weltpolitisch jagt eine Eskalation die nächste und sorgen damit für andauernde Unsicherheit. Davon sind schließlich auch die Kommunen betroffen. In den Rechnungsämtern sorgt unter anderem die erneute Verschiebung des Starts von § 2b Umsatzsteuergesetz für Aufatmen und Frust zugleich. Ob die verpflichtende Einführung nun 2027 kommt? Wer weiß. Ob die im Frühjahr neu gewählte Bundesregierung die abermals versprochenen Entlastungen und den Bürokratieabbau in die Realität umsetzen kann bleibt ebenfalls abzuwarten. Die Erfahrungen aus den vergangenen Jahren lassen keine Hoffnung aufkommen. Die zuletzt erlebte Zinswende befand sich im Jahr 2024 am Scheidepunkt. Inzwischen werden die Leitzinsen regelmäßig nach unten korrigiert. Zwar werden die Investitionskredite dadurch günstiger, andererseits kam die Gemeinde Ahorn zuletzt in den Genuss von Zinsen auf ihre angelegten Gelder.

Andere Effekte, wie die gute Angebotslage bei Bauvorhaben, erfreuen die kommunalen Auftraggeber. Nichtsdestotrotz ist das Investitionsvolumen hoch und auch die Baumaßnahmen bleiben trotz der verbesserten Angebotslage teuer.

In Ahorn weiß das Gesamtergebnis des Ergebnishaushalts noch einen positiven Saldo mit einem Betrag von 880.600,19 € (ordentliches Ergebnis i.H.v. 849.347,84 €; Sonderergebnis 31.252,35 €) ein erfreuliches Ergebnis auf. Gleichzeitig bleibt im Finanzhaushalt ein guter Bestand an liquiden Eigenmitteln von 1.228.930,37 €. Hinzu kommen allerdings noch Festgeldanlagen mit einem Gesamtbetrag von etwa 1.900.000 € im Jahr 2024. Im Hinblick auf die anlaufenden Investitionen ist das Liquiditätspolster von Vorteil. Insgesamt sind die Zahlen erfreulich.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ahorn hat in öffentlicher Sitzung vom 23.01.2024 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2024 verabschiedet. Das Rechnungsergebnis entwickelte sich im Vergleich zu den Planungen wie folgt:

<b>1</b>	<b>Ergebnisrechnung</b>	<b>Haushalt 2024</b>	<b>Ergebnis 2024</b>	<b>Abweichung</b>
1.1	Ordentliche Erträge	7.540.682	8.371.834,58	831.1520
1.2	Ordentliche Aufwendungen	7.290.049-	7.522.486,74-	232.438-
<b>1.3</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>250.633</b>	<b>849.347,84</b>	<b>598.715</b>
1.4	Außerordentliche Erträge	0	74.194,90	74.195
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0	42.942,55-	42.943-
<b>1.6</b>	<b>Sonderergebnis</b>	<b>0</b>	<b>31.252,35</b>	<b>31.252</b>
<b>1.7</b>	<b>Gesamtergebnis</b>	<b>250.633</b>	<b>880.600,19</b>	<b>629.967</b>
<b>2</b>	<b>Finanzrechnung</b>			
2.1	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.092.773	8.131.492,53	1.038.719
2.2	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6.485.800-	6.651.331,08-	165.532-
<b>2.3</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung</b>	<b>606.974</b>	<b>1.480.161,45</b>	<b>873.188</b>
2.4	Summe der Einz. aus Investitionstätigkeit	1.907.300	1.179.036,14	908.935-
2.5	Summe der Ausz. aus Investitionstätigkeit	3.697.500-	1.952.072,96-	1.926.771
<b>2.6</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.790.200-</b>	<b>773.036,82-</b>	<b>1.017.836</b>
<b>2.7</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>1.183.226-</b>	<b>707.124,63</b>	<b>1.891.023</b>
2.8	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	171.500-	171.235,84-	264
<b>2.9</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>171.500-</b>	<b>171.235,84-</b>	<b>264</b>
<b>2.10</b>	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>1.354.726-</b>	<b>535.888,79</b>	<b>1.891.288</b>
<b>2.11</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/Bedarf aus haushaltunwirksamen Ein- und Auszahlungen</b>		<b>801.958,36-</b>	

2.12	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln		1.494.999,94	
2.13	Änderung d. Bestands an Zahlungsmitteln		266.069,57-	
<b>2.14</b>	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b>		<b>1.228.930,37</b>	

## **6.3 Gesamtergebnisrechnung**

### **6.3.1 Ordentliche Erträge**

Die ordentlichen Erträge der Ergebnisrechnung 2024 haben sich in der Summe gegenüber den Haushaltsansätzen um 831.080 € auf 8.371.762,34 € erhöht.

Bei den Steuern und ähnlichen Abgaben ergaben sich im Vergleich zum Plan Mehrerträge von 392.546 €. Wie schon im Vorjahr resultiert die Erhöhung vorrangig aus der Gewerbesteuer. Mit Mehrerträgen von 408.182 € schlägt diese zu Buche. Beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer konnten die Erwartungen weitestgehend erfüllt werden. Insgesamt konnten bei dieser Kontengruppe Erträge i.H.v. 2.918.881,61 € erzielt werden. Im Vergleich zum Vorjahr stellt das eine Erhöhung von etwa 160.000 € dar.

Bei den Zuweisungen und Zuwendungen wurde der Gesamtansatz nahezu genau getroffen. Innerhalb der Kontengruppe ergaben sich allerdings Abweichungen. Diese sind auf die Schlüsselzuweisungen und die kommunalen Investitionspauschale zurückzuführen. Positive Auswirkungen auf das Ergebnis dieser Kontengruppe haben die laufenden Zuschüsse des Bundes, Zuschüsse von privaten Unternehmen und die Erträge aus Spenden.

Die aufgelösten Investitionszuwendungen und Beiträge sind ein Alleinstellungsmerkmal des Ergebnishaushaltes. Sie fallen deutlich höher aus als der Haushaltsansatz. Die Investitionsbeiträge (Ist: 143.398,26 €) erhöhten sich im Vergleich zum Plan um 10.058 €. Die aufgelösten Investitionszuwendungen (Ist: 328.825,66 €) stiegen am stärksten. Mit 14.257 € an Mehrerträgen fallen insbesondere fertiggestellte Baugebiete ins Gewicht. Durch zugegangene Zuschüsse für die Errichtung einer Phosphatfällungsanlage und dem Umbau der ehemaligen Volksbank in Buch erhöhten sich die Auflösungsbeträge von Investitionszuschüssen.

Die Erträge aus Entgelten für öffentliche Leistungen konnten die Erwartungen der Haushaltspaltung nicht übertreffen. Bei den Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten waren die Erträge um 44.440 € geringer. Durch Auflösung der passiven Rechnungsabgrenzung für Grabnutzungsgebühren ergab sich ein Mehrertrag von 12.496 €. Die Benutzungsgebühren fielen allerdings um 60.465 € geringer aus.

Bei den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten fielen die Erträge bei den Mieten und Pachten (4.628 €) und insbesondere den Pachten für unbebaute Grundstücke (135.087 €) höher aus. Die Verkaufserlöse stiegen gegenüber dem Haushaltsplan um etwa 268.286 € an.

<b>Ertragsarten</b>	<b>Ansatz 2024</b>	<b>Ergebnis 2024</b>	<b>Vergleich</b>
Steuern und ähnliche Abgaben	2.526.335	2.918.881,61	392.546
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	2.639.908	2.640.551,13	643
Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	447.909	477.622,56	29.714
Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	736.900	692.532,55	44.367-
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	937.280	1.332.391,76	395.112
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	170.100	177.821,33	7.721
Zinsen und ähnliche Erträge	23.650	64.216,58	40.567
Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	8.158,14	8.158
Sonstige ordentliche Erträge	58.600	59.658,92	1.059
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>7.540.682</b>	<b>8.371.834,58</b>	<b>831.152</b>

### **6.3.2 Ordentliche Aufwendungen**

Die ordentlichen Aufwendungen beliefen sich im Haushaltsjahr 2024 auf insgesamt 7.522.486,74 €. Im Vergleich zu den Haushaltsansätzen bedeutet dies insgesamt eine Steigerung von 232.438 €. Da die Ertragssteigerungen deutlich höher ausfielen als die Steigerung der Aufwendungen, wird schon jetzt eine Verbesserung des geplanten Ergebnisses deutlich.

Die Personalaufwendungen liegen mit 1.657.022,75 € um insgesamt 15.443 € über den Planungen. Es ergaben sich innerhalb der Kontengruppe Über- und Unterschreitungen des Planes. Die Abweichung ist relativ gesehen aber dennoch gering.

Einen Gesamtbetrag von 2.159.031,69 € leistete die Gemeinde für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Im Ergebnishaushalt ergaben sich hier die größten Abweichungen gegenüber den Ansätzen, es ergaben sich Mehraufwendungen von 114.107 €. Die Erhöhungen röhren von beschafften geringwertigen Vermögensgegenständen und der Unterhaltung des beweglichen Vermögens (+47.000 €) sowie den Betriebsaufwendungen mit EDV-Aufwendungen (+101.000 €). Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen fielen um rund 59.000 € höher aus. Im Gegenzug ergab sich bei der Unterhaltung von Gebäuden und Infrastruktur ein geringerer Mittelabgang.

Die Aufwendungen für Zinsen und ähnliche Aufwendungen beinhalten die Zinsen für Darlehen an Kreditinstitute. Die höheren Abschreibungen sind wie oben beschrieben auf die Fertigstellung von Erschließungs- und anderen Baumaßnahmen zurückzuführen. Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ergaben sich Minderaufwendungen, auch aufgrund einer Umstrukturierung bei der Verbuchung.

Mehraufwendungen bei den Transferaufwendungen ergaben sich insbesondere aus der Kreis- und Gewerbesteuerumlage (+42.000 bzw. +48.000).

Aufwandsarten	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Vergleich
Personalaufwendungen	1.641.580-	1.657.022,75-	15.443-
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.044.925-	2.159.031,69-	114.107-
Abschreibungen	804.250-	864.980,25-	60.731-
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	18.000-	16.405,31-	1.595
Transferaufwendungen	2.154.467-	2.266.796,54-	112.330-
Sonstige ordentliche Aufwendungen	626.828-	558.250,20-	68.578
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>7.290.049-</b>	<b>7.522.486,74-</b>	<b>232.438-</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>250.633</b>	<b>849.347,84</b>	<b>598.715</b>

Durch die Erhöhung von Erträgen und die vergleichsweise geringe Erhöhung der ordentlichen Aufwendungen erreichte die Gemeinde ein deutlich positiveres Ergebnis, welches um 598.715 € höher ausfiel. Der Betrag von 849.347,84 € wird den Rücklagen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

### **6.3.3 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen**

Die außerordentlichen Erträge entstehen hauptsächlich durch die Veräußerungen von Vermögensgegenständen. Werden Vermögensgegenstände für Summen veräußert, die den Restbuchwert übersteigen werden stille Reserven freigesetzt. Diese führen dann zu einem außerordentlichen Ertrag in der Ergebnisrechnung.

Die außerordentlichen Erträge resultieren vorwiegend aus der Veräußerung von Bauplätzen. Sie belaufen sich auf 56.317,51 €. Auch im Jahr 2024 befand sich der Immobilienmarkt auf einem schweren Stand. Durch hohe Baukosten und hohe Zinsen war die Nachfrage nach Bauplätzen verhalten. 2024 verkaufte die Gemeinde zwei Bauplätze.

In Hohenstadt und Eubigheim erfolgte im Jahr 2024 die Erschließung von Baugelände. In Berolzheim laufen die Planungen für ein neues Baugebiet. Der Baustart soll 2025 erfolgen.

Der Verkauf zweier Fahrzeuge im Bauhof sorgte ebenfalls für einen außerordentlichen Ertrag. Ein Schlepper wurde veräußert, da eine Neuanschaffung getätigt wurde. Zudem musste ein Pkw, der in Folge eines Unfalls einen Totalschaden erlitten hatte, abgestoßen werden.

Wie bereits erklärt wurde die Erschließung des Baugebietes „Unterm Sindolsheimer Weg“ in Hohenstadt abgeschlossen. Da hier schon vor Fertigstellung der Erschließung ein Bauplatz veräußert wurde, ergaben sich außerordentliche Aufwendungen infolge der Verbuchung von Erschließungskosten.

Neben dem positiven ordentlichen Ergebnis kann auch ein positives Sonderergebnis ausgewiesen und den Rücklagen (des Sonderergebnisses) zugeführt werden.

Sonderergebnisrechnung	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Vergleich
Außerordentliche Erträge	0	74.194,90	74.195
Außerordentliche Aufwendungen	0	42.942,55-	42.943-
<b>Sonderergebnis</b>	<b>0</b>	<b>31.252,35</b>	<b>31.252</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>250.633</b>	<b>880.600,19</b>	<b>629.967</b>

Das Gesamtergebnis (ordentliches Ergebnis + Sonderergebnis) der Gemeinde Ahorn beläuft sich damit auf einen Betrag von 880.600,19 €.

## **6.4 Planabweichungen in der Ergebnisrechnung**

### **6.4.1 Planabweichungen ordentliche Erträge**

#### **Steuern und ähnliche Entgelte**

Steuern und ähnliche Abgaben	2.526.335	2.918.881,61	392.546
30110000 Grundsteuer A	53.000	46.375,91	6.624-
30120000 Grundsteuer B	230.000	230.646,49	646
30130000 Gewerbesteuer	650.000	1.058.181,89	408.182
30210000 Gemeindeanteil Einkommensteuer	1.424.147	1.420.332,94	3.814-
30220000 Gemeindeanteil Umsatzsteuer	37.887	36.742,38	1.144-
30320000 Hundesteuer	14.100	13.745,00	355-
30510000 Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	117.202	112.857,00	4.345-

Die Gewerbesteuererträge in Ahorn sind auch durch Gewerbetreibende geprägt, die geringere krisenbedingte Einbußen zu verzeichnen haben. Die Preise für Energie waren nach wie vor hoch, dadurch erhöhten sich auch die Gewinne bei den Energieerzeugern. Das führte bei der Gemeinde Ahorn mitunter zu Mehrerträgen. Die im Laufe des Jahres eingehenden Mess- und Vorauszahlungsbescheide erschweren die Planungen bei der Gewerbesteuer. Weil umliegende Gemeinde mit Steuereinbußen zu kämpfen haben, ging man im Rahmen der Haushaltsplanung eher zurückhaltend vor.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist das Produkt aus dem tatsächlichen Einkommensteueraufkommen des Landes und der Schlüsselzahl. Die Orientierungsdaten vom November 2023 stellten eine sehr gute Prognose zum 2024 anfallenden Einkommensteueraufkommen dar. Die relative Abweichung zur Haushaltsplanung ist sehr gering.

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer konnte den Planansatz annähernd erreichen. Hier wichen die Planungen von 1,185 Milliarden Euro nur gering von den abgerechneten 1,15 Milliarden

Euro ab. Die Berechnung erfolgt analog zum Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, allerdings mit einer anderen Schlüsselzahl.

### Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen

<b>Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen</b>	<b>2.639.908</b>	<b>2.640.551,13</b>	<b>643</b>
31110000 Schlüsselzuweisungen vom Land	1.805.277	1.750.217,50	55.060-
31400000 Zuweis. u. Zuschüsse lfd. Zwecke Bund	4.000	12.885,03	8.885
31410000 Zuweis. lfd. Zwecke Land	531.495	529.857,26	1.638-
31410010 Sachkostenbeiträge § 17 FAG	299.136	299.136,00	0
31470000 Zuweis. f. lfd. Zwecke von priv. Unternehmen	0	32.706,44	32.706
31480010 Geldspenden	0	15.748,90	15.749

Bei den Schlüsselzuweisungen ergeben sich negative Abweichungen im Vergleich zum Plan von etwa drei Prozent. In der Regel sind diese Ansätze gut planbar. Im Vergleich zur Steuerschätzung im November 2023 blieben aber insbesondere die Kopfbeträge, die für die Berechnung der Bedarfsmesszahl und der Kommunalen Investitionspauschale (KIP) maßgeblich sind, um geringe Beiträge hinter den Schätzungen zurück. Da im Zuge der Ermittlung der Bemessungsgrundlagen (Bedarfsmesszahl, KIP) Kopfbeträge auf (veredelte) Einwohnerzahlen der Gemeinde angerechnet werden, haben schon geringe Abweichungen bei den Kopfbeträgen merkbare Auswirkungen auf die Höhe der Schlüsselzuweisungen. Die KIP wird direkt mit der veredelten Einwohnerzahl und einem Kopfbetrag verrechnet. Die Schlusszuweisungen aus mangelnder Steuerkraft ergeben sich später aus der Differenz von Bedarfsmesszahl und Steuerkraftmesszahl.

Die Zuweisungen für laufende Zwecke des Landes erreichten etwa den Planansatz. Sie bestehen mit etwa 383.000 € größtenteils aus FAG-Zuweisungen für Kindergärten. 2024 erhielt die Gemeinde über den Finanzausgleich zusätzlich eine pauschale Entschädigung für Aufwendungen für Migration und Flüchtlinge i.H.v. 16.247 €. Die übrigen Gelder für laufende Zwecke, bspw. bei der Feuerwehr oder Gemeindestraßen, beliefen sich auf den Rahmen der Planungen. Als Zuweisungen von privaten Unternehmen erhielt die Gemeinde Ahorn im Haushaltsjahr 2024 insgesamt 32.706,44 €. Dabei handelt es sich um die kommunale Beteiligung an umliegende Windenergianlagen, die die Betreiber nach § 6 EEG leisten können.

Bei den Geldspenden wurden keine Erträge eingeplant, da diese von Jahr zu Jahr schwanken. Erfreulich ist, dass ein Betrag von 15.748,90 € für gemeinnützige Zwecke gespendet wurde. Vom Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verband erhielt die Gemeinde eine großzügige Spende i.H.v. 10.000 € für die freiwillige Feuerwehr. Die Beschaffung von Notfallrucksäcken beim DRK unterstützte die Volksbank Kirnau-Krautheim eG mit einer Spende von 2.000 €.

### Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge

<b>Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge</b>	<b>447.909</b>	<b>477.622,56</b>	<b>29.714</b>
31610000 Aufl. SoPo aus Zuweisungen Bund	0	3.643,62	3.644
31611000 Aufl. SoPo aus Zuweisungen Land	314.569	328.825,66	14.257
31616000 Aufl. SoPo aus Zuweisungen sonst. öff. Sonderre.	0	571,17	571
31618000 Aufl. SoPo aus Zuweisungen übriger Bereich	0	1.183,85	1.184
31620000 Aufl. SoPo aus Beiträgen	133.340	143.398,26	10.058

Für erhaltene Investitionszuschüsse oder Beiträge nach dem KAG werden auf der Passivseite der Bilanz Sonderposten gebildet. Sie werden, dem zugehörigen Vermögensgegenstand entsprechend, aufgelöst und stehen als Ertrag in der Ergebnisrechnung. Sie bilden somit den Gegenspieler zu den Abschreibungen.

Die Auflösung von Investitionszuschüssen des Landes (Konto 31611000) fiel um 14.257 € höher aus. In der Kläranlage Hohenstadt/Eubigheim wurde eine Phosphatfällungsanlage eingebaut, die 2024 fertiggestellt wurde. Ebenso erreichte die Gemeinde Jahre nach der Fertigstellung der Zuschuss zum Umbau der ehemaligen Volksbank in Buch. Auch die Einrichtung des Digitalfunks trug ihren Beitrag zum höheren Ergebnis bei. Der Abschluss der Maßnahmen in 2024 wurde bei den Auflösungen der Zuschüsse einerseits nicht hinlänglich geplant. Wann der Zuschuss für den Umbau der ehemaligen Volksbank in Buch die Gemeinde erreicht war allerdings auch nicht absehbar. Die Planung der Auflösungsbeträge für Investitionsbeiträge (Konto 31620000) fällt um 10.058 € höher aus. Durch die Abrechnung der Erschließungsmaßnahmen in Hohenstadt und Eubigheim mussten die Anschluss- und Erschließungsbeiträge durchgebucht werden. Da zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung die endgültigen Kosten der Maßnahmen noch nicht feststanden war auch eine genaue Planung der Beträge schwer möglich.

#### **Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen**

<b>Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen</b>	<b>736.900</b>	<b>692.532,55</b>	<b>44.367-</b>
33110000 Verwaltungsgebühren	28.200	34.539,95	6.340
33210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	705.200	644.806,94	60.393-
33210010 Benutzungsgebühren Leichenhalle	3.500	690,00	2.810-
33210015 Auflösung passiver RAP Grabnutzungsgebühren	0	12.495,66	12.496

Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte erhebt die Gemeinde bspw. gegenüber den Abnehmern von Trinkwasser und die Nutzung der Abwasserbeseitigung. Die Kontengruppe konnte die Erwartungen nicht erreichen. Ein Grund ist sicherlich, dass das Jahr 2024 niederschlagsreicher war als erwartet. Somit ergeben sich geringere Verbräuche beim Wasser und damit geringere Gebührenerträge aus Wasser und Abwasser. Wie sich dieser Posten in den Folgejahren entwickelt bleibt abzuwarten. Jedenfalls wurde die Gemeinde von Seiten des Kommunal- und Rechnungsprüfungsamtes bereits darauf hingewiesen, dass schnell die Arbeiten für die Kalkulation der Wasser- und Abwassergebühren getätigten werden sollten. Um eine saubere Grundlage für die Weiterführung der Kalkulation in den Folgejahren zu ermöglichen legte das KRPA der Gemeinde die Vergabe an einen externen Dienstleister nahe.

Beim Standesamt konnten, dank der großen Nachfrage nach Trauungen, Mehrerträge von knapp 4.000 € erwirtschaftet werden (Plan: 8.500 €; Ist: 12.320 €). Auch der Bereich Einwohnermeldeamt kann Mehrerträge von etwa 4.500 € verzeichnen. Keine höheren Erträge als ursprünglich geplant erwirtschafteten die Leichenhallen. Der Fehlbetrag von etwa 2.800 € ist auf die Trendwende bei den Bestattungen zurückzuführen. Die Anzahl der Urnenbestattungen steigt. Somit werden die Einrichtungen für die Kühlung und Aufbewahrung von Leichen immer seltener in Anspruch genommen.

Die Grabnutzungsgebühren sind in dieser Aufstellung nicht mehr aufgeführt. Sie werden zwar zunächst beim Friedhof vereinnahmt, allerdings müssen diese dann in die passiven Rechnungsabgrenzungsposten überführt werden, weil die Gebühren nicht nur Ertrag für ein einzelnes Jahr darstellen. Die auf das jeweilige Jahr entfallenden Beträge werden dann jährlich aufgelöst. Der Auflösungsbetrag des passiven Rechnungsabgrenzungspostens betrug im Jahr 2024 12.495,66 € (2023: 11.725,17 €). Die tatsächlich eingegangenen Gebühren für 2024 beliefen sich auf einen Betrag i.H.v. 21.296,36 €. Das Jahr 2024 verzeichnete im Vergleich zum Vorjahr (13.207,05 €) einen deutlichen Zugewinn. Im Jahr 2024 fanden in Ahorn mit 31 Bestattungen allerdings auch mehr als doppelt so viele Bestattungen statt als im Jahr 2023 (15 Bestattungen).

## **Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte**

<b>Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>937.280</b>	<b>1.332.391,76</b>	<b>395.112</b>
34110000 Mieten und Pachten	51.450	56.078,34	4.628
34110010 Mietnebenkosten Mieten und Pachten	22.000	25.052,01	3.052
34110020 Pachten unbebaute Grundstücke	455.500	572.298,85	116.799
34110030 Jagdpacht	20.000	21.939,30	1.939
34110040 Pachten Dächer	3.680	3.504,02	176-
34210000 Erträge aus Verkauf	383.900	652.186,16	268.286
34610000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	750	1.333,08	583

Bei den Mieten und Pachten konnten Mehrerträge durch die gute Auslastung der Mietwohnungen im Jahr 2024, in fast allen Ortsteilen, erreicht werden. Außerdem erhielt die Gemeinde für die Unterbringung von Wohnungslosen vom Jobcenter.

Für die Verpachtung unbebauter Grundstücke erhielt die Gemeinde Ahorn 2024 Erträge von 572.298,85 €. Dieser Betrag fällt besonders ins Auge, weil der Planansatz mit 116.799 € deutlich übertroffen wurde. Die Gemeinde Ahorn hat im Jahr 2024 neben der Verpachtung von Flächen für Landwirtschaft, Wind- und Solarenergie auch sogenannte Umladeflächen verpachtet. Diese werden zur Umladung von Bauteilen von Windenergieanlagen genutzt. Andere Mehrerträge resultieren aus Klauseln der Verträge mit den Betreibern der Windenergieanlagen. Durch höhere vergütete Strommengen erhält die Gemeinde zusätzlich Gelder, die über die Mindestvergütung hinausgehen. Im Jahr 2024 gingen der Gemeinde als Abrechnung für das Jahr 2023 Mehrerträge von etwa 60.500 € zu.

Die Erträge aus Verkauf (34210000) beinhalten die Holzverkäufe aus dem Gemeindewald. Die Mehrerträge sind auf den höheren Einschlag und die guten akzeptablen Holzpreise 2024 zurückzuführen. Der höhere Einschlag ist auch mit dem drohenden Anfall von Schadholz zu begründen, welches vermarktet und eingeschlagen werden muss, da ansonsten ein zu großer wirtschaftlicher Schaden entstünde. Die Erwartungen aus der Haushaltsplanung wurden somit übertroffen (+270.000 €). Allerdings ist auch der Verkaufszeitpunkt bei der Forstbewirtschaftung entscheidend. So können bspw. eingeschlagene Holzmengen möglicherweise erst in Folgeperioden veräußert werden. Die Bewirtschaftung des Forsthaushalt stellt daher eine Herausforderung dar.

## **Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

<b>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>170.100</b>	<b>177.821,33</b>	<b>7.721</b>
34800000 Erstattungen vom Bund	3.600	5.100,00	1.500
34810000 Erstattungen vom Land	1.800	16.441,86	14.642
34820000 Erstattungen von Gemeinden und GV	130.100	92.749,31	37.351-
34870000 Erstattungen von privaten Unternehmen	0	751,24	751
34880000 Erstattungen von übrigen Bereichen	34.600	62.778,92	28.179

Bei den Erstattungen des Bundes handelt es sich um einen Zuschuss für die Durchführung des Bundesfreiwilligendienstes bzw. eines freiwilligen sozialen Jahres (FSJ) am Lernhaus Ahorn. Da in der Schule zeitweise auch zwei FSJ'ler tätig sind, fällt der Haushaltsansatz geringer aus. Durch die Abweichungen zwischen Schul- und Haushaltsjahr kann hier nicht genau geplant werden. Die Erstattungen vom Land setzen sich zusammen aus den Wahlkostenersätzen für die Kreistagswahl und Verrechnungen aus der Abwasserabgabe. Letztere waren nicht eingeplant, da die Verrechnung erst im Nachhinein erfolgt und keine Planbarkeit gegeben ist.

Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (Konto 34820000) blieben unter dem Planansatz. Für das Haushaltsjahr 2024 fehlen noch Erstattungen für Schülerbeförderung, welche die Gemeinde von der VGMT (Verkehrsgesellschaft Main-Tauber-Kreis) erhält. Der Gemeinde stehen nach eigener Auffassung noch etwa 40.000 € zu. Die Mittel sind allerdings noch nicht beschieden, weshalb noch kein exakter Erstattungsbetrag bekannt ist.

Erstattungen aus übrigen Bereichen umfassen z.B. die Erstattung von Eltern an den Beschaffungskosten für Schulmaterialien, Erstattungen von Rohrbrüchen oder Erstattungen für Stromkosten von Vereinen. Für den Betrieb eines Brunnens erhielt die Gemeinde Erstattungen des Stromanbieters. Die Abschläge waren zunächst viel zu hoch, weshalb allein hier 7.500 € erstattet wurden, die nicht eingeplant waren.

### Zinsen und ähnliche Erträge

Zinsen und ähnliche Erträge	23.650	64.216,58	40.567
36170000 Zinsertrag von Kreditinstituten	20.000	62.452,45	42.452
36180000 Zinsertrag von sonst. inländ. Bereichen	1.900	1.567,55	332-
36510000 Erträge aus Gewinnanteilen a. verb. Unternehmen	1.650	37,34	1.613-
36990010 Weiterbelastung Bankgebühren	100	159,24	59

Die Gemeinde gewährte im November 2019 ein Darlehen. Durch den vertraglich festgelegten Zinssatz konnte ein Ertrag erwirtschaftet werden. Im Jahr 2024 belief sich der Betrag auf insgesamt 1.567,55 €.

Auch im Jahr 2024 konnte die Gemeinde Zinserträge erwirtschaften. Durch die anhaltend gute Liquiditätslage erhielt die Gemeinde insgesamt Zinserträge von Kreditinstituten von mehr als 62.000 €. Die Zinsen wurden durch die Anlage als Fest- und Tagesgelder erwirtschaftet.

### Aktivierte Eigenleistungen

Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	8.158,14	8.158
37110000 Aktivierte Eigenleistungen	0	8.158,14	8.158

Leistet die Gemeinde selbst erforderliche Arbeiten zur Herstellung eines Vermögensgegenstandes werden die entstandenen Kosten in die Bilanz aufgenommen. Über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wird der Vermögensgegenstand dann abgeschrieben und stellen Aufwendungen im Ergebnishaushalt dar. Die sogenannten aktivierte Eigenleistungen werden dann - als Gegenposition zur Buchung in die Bilanz - als Ertrag in der Ergebnisrechnung verbucht.

Im Jahr 2024 wurde, zur Errichtung eines Unterstell-Containers für die Hausmeister am Lernhaus Ahorn arbeiten durch den Bauhof ausgeführt. Die Errichtung stellte Anschaffungs- und Herstellungskosten dar, weshalb die Abrieten des Bauhofes als aktivierte Eigenleistungen angesehen werden mussten. Beim Neueinbau eines Schiebers für die Wasserversorgung im Ortsteil Eubigheim, der Errichtung eines Spielgerätes am Kindergarten Berolzheim und dem Neubau eines Buswartehauses in der Schloßstraße in Eubigheim wurden ebenfalls Eigenleistungen des Bauhofes aufgebracht.

### Sonstige ordentliche Erträge

Sonstige ordentliche Erträge	58.600	59.658,92	1.059
35110000 Konzessionsabgaben	54.000	48.638,99	5.361-
35620000 Säumniszuschläge, Mahngebühren und ähnli	2.900	3.532,57	633
35620200 Nachzahlungszinsen	700	1.106,00	406
35620300 Verspätungszuschlag	1.000	475,00	525-

35710000 Auflösung von sonstigen Sonderposten	0	3.291,62	3.292
35910000 Andere sonstige ordentliche Erträge	0	2.614,41	2.614
35910500 Ertrag aus diversen Differenzen	0	0,33	0

Als Konzessionsabgaben erhält die Gemeinde von der Netze BW Zahlungen für Leitungsrechte oder Erstattungen des Kommunalrabatts für rabattberechtigte, öffentliche Anlagen der Gemeinde.

Als andere sonstige Erträge verbuchte die Gemeinde 2024 Erträge aus der Erstattung von Auflösungen des sogenannten „virtuellen Eigenkapitals“ als Gesellschafter bei der Anstalt des öffentlichen Rechts „Komm.One“, dem kommunalen Rechenzentrum. Der Gemeinde standen insgesamt 2.614,41 € zu.

## **6.4.2 Planabweichungen ordentliche Aufwendungen**

### **Personalaufwendungen**

<b>Personalaufwendungen</b>	<b>1.641.580-</b>	<b>1.657.022,75-</b>	<b>15.443-</b>
40110000 Beamte	331.005-	324.094,09-	6.911
40120000 Dienstaufwendungen Beschäftigte	752.916-	768.873,18-	15.957-
40190000 Sonstige Beschäftigte	84.814-	90.135,30-	5.322-
40210000 Beiträge Versorgungskasse Beamte	208.120-	205.988,59-	2.131
40220000 Beiträge zu Versorgungskasse Beschäftigt	61.691-	58.703,65-	2.987
40290000 Beiträge Versorgungskasse so. Besch.	4.180-	7.095,07-	2.915-
40320000 Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	157.797-	158.518,81-	722-
40390000 Sozialversicherungsbeiträge so. Besch.	20.157-	19.953,82-	203
40410000 Beihilfen, Unterstützungsl. Bedienstete	20.900-	23.660,24-	2.760-

Unter die Personalaufwendungen fallen Löhne und Gehälter, Versorgungs-, Sozialversicherungsbeiträge und Beihilfen aller gemeindlichen Beschäftigten und Bediensteten. Insgesamt brachte die Gemeinde im Jahr 2024 ein Volumen von 1.657.022,75 € auf. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies ein Plus von etwa 86.000 €. Im Jahr 2024 führte das BVAnp-ÄG 2024/2025<sup>3</sup> bei Beschäftigten und Beamten zu Steigerungen der Entgelte. Hinzu kam noch die Inflationsausgleichsprämie i.H.v. 3.000 € je Mitarbeiter, welche im Jahr 2024 ausgeschüttet wurde.

Die Dienstaufwendungen für Beamte liegen leicht unterhalb der Planungen. Die einkalkulierte Erhöhung im Haushaltsplan war damit realistisch. In den meisten Fällen sind allerdings leichte Unterschreitungen der Ansätze angefallen. Damit lässt sich die gesamte Planunterschreitung erklären. Die größten Posten entfallen nach wie vor auf die Bereiche Steuerung (Bürgermeister/Gemeinderat) und das Rechnungsaamt (121.149,14 € bzw. 61.910,70 €).

Bei den Beschäftigten ergibt sich für das Jahr 2024 ebenfalls nur eine geringe Planabweichung. Beim Bauhof blieb das Ergebnis um etwa 14.000 € hinter dem Planansatz von 254.879 € zurück. Der Grund lag einerseits bei Krankheitsausfällen von Mitarbeitern und andererseits an der Tatsache, dass zunächst eine Zwischenlösung für die Nachbesetzung einer Stelle im Bauhof realisiert wurde. Nachdem eine freigewordene Stelle zunächst nicht besetzt wurde, konnte im März 2024 über eine Maßnahme des Jobcenters ein Quereinsteiger gewonnen werden. Durch die Vakanz und die geringere Einstufung der Stelle als im Stellenplan vorgesehen erhöht sich die Planunterschreitung. Beim Gemeindewald wurden die Planungen überschritten. Gegenüber den Erhöhungen des Tarifes und den Zuschlägen für die Forstwirte, erwies sich die Planung als unzureichend.

Die Planabweichung bei den Aufwendungen für Beiträge zur Versorgungskasse für Beamte (Konto: 40210000) bewegen sich im Bereich der Planungen. Die Erhöhung bei Konto 40410000 ergibt sich aus der Forderung zur Zahlung der pauschalen Beihilfe. Die Zahlung dieser war nicht eingepflegt.

Bei den SV- und ZVK-Beiträgen (Konten 4022- bzw. 40320000) der Beschäftigten ergaben sich nahezu keine Abweichungen. Da die Beiträge direkt an die jeweiligen Kassen abgeführt werden, ist das Fehlerpotential bei der Verbuchung eher gering.

Unter Konto 40190000 werden die Entgelte der bei der Gemeinde tätigen Minijobber oder Kurzzeitbeschäftigten verbucht. Die tatsächlichen Aufwendungen von 90.135,30 € (Vorjahr: 89.280,59 €) liegen über dem Planansatz (ca. 5.322 €). Durch die Erhöhung der Entgelte haben sich auch die Pauschalversicherungsbeträge unter Konto 40290000 erhöht.

<sup>3</sup> Gesetz über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Baden-Württemberg 2024/2025 und zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (BVAnp-ÄG 2024/2025)

## Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>2.044.925-</b>	<b>2.159.031,69-</b>	<b>114.107-</b>
<b>421 Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens</b>			
42110000 Unterh. Grundst. und bauli.Anlagen	248.200-	222.258,54-	25.941
42110010 Unterh. Kläranlage	17.250-	18.109,76-	860-
42110020 Unterh. Kanalnetz	18.000-	12.461,33-	5.539
42120000 Unterh. des sonst. unbeweglichen Vermöge	137.500-	85.306,59-	52.193
42120001 Aufwendungen für Rohrbrüche	8.000-	7.542,88-	457
<b>422 Unterhaltung des beweglichen Vermögens</b>			
42210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens	18.600-	30.829,90-	12.230-
42220000 Erwerb von geringw. Vermögensgegen	69.650-	104.529,61-	34.880-
<b>423 Mieten und Pachten, Leasing</b>			
42310000 Mieten und Pachten	18.085-	9.362,30-	8.723
42320000 Leasing	3.800-	3.763,59-	36
<b>424 Bewirtschaftung der Grundst. u. baul. Anlagen</b>			
42410000 Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche	131.680-	155.058,35-	23.378-
42410010 Aufwendung f. Heizung, Brennstoffe	72.100-	59.150,14-	12.950
42410040 Aufw. Strom, Wasser, Abwasser	10.000-	5.568,96-	4.431
<b>425 Haltung von Fahrzeugen</b>			
42510000 Haltung von Fahrzeugen	61.400-	56.899,52-	4.500
<b>426 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte</b>			
42610000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	32.060-	27.862,43-	4.198
42610001 Budget Arbeitskleidung Bauhof	3.200-	2.763,19-	437
<b>427 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufw.</b>			
42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwe	981.200-	1.077.615,85-	96.416-
42710001 Aufw. f. Rohrbruchmaterial WV	14.500-	12.896,56-	1.603
42710010 Aufwendungen EDV	76.200-	82.424,94-	6.225-
42740000 Lehr- und Unterrichtsmaterial	5.500-	4.420,14-	1.080
42750000 Lernmittel	8.500-	11.803,74-	3.304-
<b>429 Aufwendungen f. so. Sach- und Dienstlstg.</b>			
42910000 Aufwendungen f.so. Sach-u. Dienstlstg.	109.500-	168.403,37-	58.903-

Die Aufwendungen unter **Kontengruppe 421** enthalten sämtliche Maßnahmen an Gebäuden und Infrastruktur, die zur laufenden Unterhaltung gehören. Bei den Kontengruppen 421 und 422 wird auch zwischen laufender Unterhaltung und Investitionsmaßnahme unterschieden (Erfüllung der 3/7-Gewerke-Regel bzw. überschreiten der 1.000 €-GWG-Freigrenze → Finanzhaushalt). Bei Konto 42110000 ergab sich eine Unterschreitung bei den gemeindlichen Gebäuden. Die Unterhaltungsmaßnahme am Rathaus in Schillingstadt war weniger aufwändig als zunächst geplant. In Summe wurden dort etwa 10.000 € weniger aufgewandt.

Im Lernhaus Ahorn musste das Glasdach einer Erneuerung unterzogen werden. Die Gesamtkosten hierfür beliefen sich auf insgesamt etwa 24.300 € und waren etwa höher ausgefallen als geplant. Ebenso mussten im Lernhaus kleinere Unterhaltungen bspw. von Heizung und Toiletten durchgeführt werden. Somit ergibt sich dort eine Planüberschreitung von etwa 3.000 €.

Die Sanierung des Dorfteiches in Berolzheim war für das Haushaltsjahr 2024 ebenfalls eingeplant und wurde auch durchgeführt. Hierfür wurden Zahlungen über etwa 84.000 geleistet. Bei den meisten Ansätzen für Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung blieben die Ansätze hinter den Erwartungen zurück, da die laufende Unterhaltung im Jahr 2024 weniger umfangreich war.

Die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens verlief 2024 unterplanmäßig. Insbesondere bei den Feldwegen wurden geringere Mittel benötigt. Allerdings wurde der Planansatz bei den Gemeindestraßen übertroffen. Beeinflusst wurde das Ergebnis dort zum Großteil vom Ausbau der rückwärtigen Zufahrt an das Jugendheim in Berolzheim durch die Firma Schwarz-Bau. In diesem Zuge wurden auch Teile der Tuchgartenstraße ertüchtigt. Mit einer Abschlagszahlung von etwa 21.800 € bildet der Posten den größten Anteil. Darüber hinaus wurden in Berolzheim, Buch, Eubigheim und Schillingstadt Schachtregulierungsmaßnahmen für etwa 17.800 € durchgeführt. Die Straßenunterhaltung überschritt den Ansatz um 10.400 €. Bei der Wasserversorgung wurde der Austausch eines Schiebers zunächst im Ergebnishaushalt geplant. Allerdings war dies unzulässig und musste als Investition angesehen werden. Dadurch ergab sich eine Einsparung von knapp 8.000 € im Ergebnishaushalt. Für eine Unterhaltungsmaßnahme bei der Straßenbeleuchtung erhielt die Gemeinde im Jahr 2024 keine Rechnung mehr. Dadurch wurden etwa 29.000 € weniger ausgegeben.

Die Aufwendungen bei **Kontengruppe 422** übertrafen die Planungen. Die Mittel für Unterhaltung von beweglichen Vermögensgegenständen war schwer zu planen. Insbesondere bei Kleingeräten im Bauhof oder der Feuerwehr können viele kleine Reparaturen anfallen, die in Summe dann gewichtig sind. Unter anderem für die Instandhaltung von Schläuchen, Anhängern und den Atemschutzgeräten wurden bei der freiwilligen Feuerwehr mit circa 13.500 die meisten Mittel ausgegeben (Plan: 6.000 €). Im Bauhof war auch eine Erhöhung der Aufwendungen zu verzeichnen. Hier stachen allerdings keine Posten besonders hervor. Es handelte sich ausschließlich um Wartung der Werkzeuge und Maschinen des Bauhofes. Die Unterhaltung der Kühlschränke in der Mensa des Lernhaus Ahorn hat in den vergangenen Jahren zugenommen. Insbesondere die Tiefkühlschränke bedürfen häufiger Wartung, da die Kühlaggregate im Untergrund des Schulgebäudes starken Belastungen ausgesetzt sind. Für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände (GWG's) wurden 2024 deutlich mehr Mittel eingesetzt als zunächst geplant. Die Mehrausgaben umfassen Ergänzungen des Mobiliars im Lernhaus Ahorn sowie Neuanschaffungen von Tablets für den Unterricht. Die freiwilligen Feuerwehren im Main-Tauber-Kreis befinden sich seit dem Jahr 2023 in der Umrüstung auf den Digitalfunk. Im Jahr 2024 war die Gemeinde Ahorn daher gezwungen 24 Einsatzstellenfunkgeräte mit Zubehör zu beschaffen. Im Jahr 2024 belief sich das auf einen Betrag etwa 26.700 €. Das führte auch bei der Feuerwehr zu Mehraufwendungen. In den Planungen waren die Zahlen leider geringer. Insgesamt lässt sich aber festhalten, dass die Aufwendungen bei dieser Kontengruppe unabweisbar waren. Sowohl für die Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Schulbetriebes als auch für die Feuerwehr und damit den Bevölkerungs-, Feuer- und Katastrophenschutz mussten diese Ausgaben getätigt werden. Bei der Umstellung auf den Digitalfunk blieb der Gemeinde darüber hinaus keine Alternative, da die Umstellung von Seiten des Landes Baden-Württemberg gefordert wird.

Die geplanten Aufwendungen bei **Kontengruppe 423**, Mieten und Pachten, wurden nicht vollständig benötigt. Die Kosten für die Miete eines Containers für die Unterbringung von Obdachlosen wurden für eine ganzjährige Miete eingeplant. Da sich die Situation der untergebrachten Obdachlosen allerdings im Laufe des Haushaltsjahres veränderte, konnten die Container abgebaut und Mietaufwendungen eingespart werden. Aufwendungen für Mieten und Pachten enthalten darüber hinaus bspw. Pachten für Grundstücke von Pflanzkläranlagen.

Bei **Kontengruppe 424**, also den laufenden Kosten der gemeindlichen Gebäude und Anlagen, wurden mehr Mittel aufgewendet als angenommen. Die Mehraufwendungen werden z.B. von den (Sport-) Hallen verursacht. Bei den Hallen ergaben sich Mehraufwendungen von etwa 15.600 €. Diese resultieren insbesondere aus den Aufwendungen für Strom. Hier muss künftig besser ge-

plant werden. Auch beim Lernhaus Ahorn ergaben sich Mehraufwendungen. Sie wurden insbesondere durch die Beschaffung von Reinigungsmitteln und den Strom- und Wasserverbrauch verursacht. Aufwendungen für Heiz- und Brennstoffe sind geringer und schwanken wegen der Witterung von Jahr zu Jahr.

Die Aufwendungen für Fahrzeugunterhaltung, **Kontengruppe 425**, konnten 2024 die Ansätze gut einhalten. Bei nahezu jeder Kostenstelle wurde der Ansatz eingehalten. Lediglich beim Forst war 2024 eine Überschreitung festzustellen (Plan: 2.000 €, Ist: 4.892,37 €). Das resultierte aus erhöhtem Wartungsbedarf und einem Unfallschaden, der instandgesetzt wurde. Für die Instandsetzung des Unfallschadens erhielt die Gemeinde eine Erstattung von Seiten des Versicherers.

Die Aufwendungen für Beschäftigte (**Kontengruppe 426**) konnten eingehalten werden. Im Jahr 2024 wurden nicht alle Mittel für Aus- und Fortbildung, persönliche Schutzausrüstung usw. ausgeschöpft. Bei der Feuerwehr wurde der Planansatz eingehalten. Für Einsatzkleidung wurden etwa 7.000 €, Atemschutzübungen 3.700 € und weitere Untersuchungen und Schulungen insgesamt etwa 4.500 € mehr Mittel ausgegeben als geplant. Beim Bauhof wurden für Schulungen und persönliche Schutzausrüstung weniger Mittel benötigt. Die Ansätze bei nahezu allen Kostenstellen waren im Haushaltsjahr 2024 höher als noch im Vorjahr, da bei Kontengruppe 426 im Jahr 2023 überplanmäßig gewirtschaftet wurde. Die Wahrnehmung von (Online-) Schulungsangeboten schwankt. Durch die personelle Umstellung im Bereich Personal, die SAP-Umstellung im Finanzwesen und die stattgefundenen Wahlen war ein höherer Ansatz aber durchaus begründet.

Unter die Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen der **Kontengruppe 427**, fallen neben klassischen Betriebskosten auch Aufwendungen für Verbrauchsmittel (Schmierstoffe, Schrauben, etc.). Auch die Betriebskosten für die Kindergärten werden hier verbucht. Allein von dieser Kostenstelle resultieren etwa 50.000 € der gesamten Planüberschreitung. Auch bei Kanal und Kläranlage wurden die Planungen überschritten. Stromkosten müssen dort, als betriebsbedingte Kosten, dem Konto 42710000 zugeordnet werden. Die Abweichung zum Plan liegt im Abwasserbereich bei insgesamt etwa 39.800 € (Plan 94.000 €). Grund hierfür ist die Verbuchung der Klärschlammwässe rung unter dieser Kontengruppe und ein erhöhter Energieverbrauch. Für den Betrieb der Mensa wurden geringere Aufwendungen eingeplant als benötigt. Der Ansatz von 40.800 € hat sich um knapp 7.500 € erhöht. Den Aufwendungen stehen aber auch Verkaufserlöse entgegen. Da es sich bei den Beträgen um Einkäufe von Mittagessen handelt. Die EDV-Kosten sind in den vergangenen Jahren in vielen Bereichen gestiegen. Im Vorfeld wurde bereits mit Kostensteigerungen gerechnet. Besonders im Finanz- und Personalwesen entstehen durch die Inanspruchnahme von Dienstleistungen des Rechenzentrums Kosten die nicht planbar sind. Die Dienste nicht in Anspruch zu nehmen würde die Gemeinde allerdings in ihrer Handlungsfähigkeit beschränken. Im Jahr 2024 fielen die etwas höher aus. Im Lernhaus Ahorn wurde eine neue Schulplattform beschafft. Die Kosten lagen am Ende, gepaart mit den laufenden EDV-Kosten, über dem Planansatz.

Als Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen (**Kontengruppe 429**) werden die Aufwendungen für das Holzrücken und weitere Dienstleistungen im Gemeindewald veranschlagt. 2024 brachte die Gemeinde hierfür 149.500 € auf (Plan: 93.000 €). Im Forst konnten die mehr als doppelt so hohen Aufwendungen mit Mehrerträgen bei den Holzverkäufen gedeckt werden. Für die Bereitstellung eines FSJ'lers im Lernhaus Ahorn zahlte die Gemeinde 2024 14.100 € der eingeplanten 10.000 € an das Wohlfahrtswerk. Grund für die Überschreitung ist das abweichende Schuljahr und die Tatsache, dass zeitweise zwei FSJ'ler im Lernhaus Ahorn tätig sind.

### Abschreibungen

Abschreibungen	804.250-	864.980,25-	60.731-
47000000 Abschreibungen auf Anlagevermögen	804.250-	0,00	804.250
47110000 Abschreibung auf Vermögensgegenstände	0	854.201,05-	854.201-
47220100 Ausb. Kleinbetrag	0	0,20-	0-

47910000 Sonstige Abschreibungen	0	10.779,00-	10.779-
----------------------------------	---	------------	---------

Der Werteverzehr des Gemeindevermögens wird über die Abschreibungen dargestellt. Sie sind ausschließlich in der Ergebnisrechnung zu finden. Im Jahr 2024 lagen die Abschreibungen des Anlagevermögens (Konto 47110000) bei 864.980,25 € (Vorjahr 854.572,35 €). Im Jahr 2024 wurden wieder einige Bauprojekte, wie z.B. die Erschließung von Baugebieten in Eubigheim und Hohenstadt oder die Errichtung einer Phosphatfällungsanlage in der Sammelkläranlage Hohenstadt, abgeschlossen und aktiviert.

Unter den sonstigen Abschreibungen finden sich die Auflösungen von Sonderposten für geleisteten Investitionszuschüssen. Diese werden z.B. für einen Zuschuss an einen Verein zum Erwerb einer Maschine gebildet.

### **Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>18.000-</b>	<b>16.405,31-</b>	<b>1.595</b>
45170000 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	17.900-	16.240,37-	1.660
45930010 Aufwand aus Bankgebühren	100-	164,94-	65-

Für Kreditzinsen und ähnliche Aufwendungen wurden 16.405,31 € aufgewandt. Insgesamt liegen die verbrauchten Mittel um 1.595 € unterhalb der Planungen. Bei den Kreditzinsen sind fehlerhafte Ansätze und ungenaue Berechnungen für die Planabweichungen verantwortlich. Allerdings sind die Abweichungen als gering anzusehen.

### **Transferaufwendungen**

<b>Transferaufwendungen</b>	<b>2.154.467-</b>	<b>2.266.796,54-</b>	<b>112.330-</b>
43120000 Zuweisungen an Gemeinden (GV)	36.200-	56.895,00-	20.695-
43130000 Zuweisungen an Zweckverbände	126.400-	152.197,43-	25.797-
43180000 Zuschüsse an übrige Bereiche	75.550-	59.528,19-	16.022
43410000 Gewerbesteuerumlage	63.194-	110.833,72-	47.640-
43710000 Allgemeine Umlage an das Land	791.284-	783.099,10-	8.185
43720000 Allgemeine Umlage an Gemeinden u. Gemein	1.056.239-	1.098.464,85-	42.226-
43730000 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	5.600-	5.778,25-	178-

Als Transferaufwendungen werden Mittel dargestellt, die für Dritte bestimmt sind und die nicht unbedingt mit einer Gegenleistung zusammenhängen.

Mit einer zumindest mittelbaren Gegenleistung gehen z.B. die Mittel für Schulsozialarbeit, welche als Zuschuss an übrige Bereiche (43180000) verbucht werden oder Aufwendungen an den ZV Hochwasserschutz einher (vgl. Kto. 43130000).

Keine Gegenleistungen beinhalten die Gewerbesteuerumlage, die FAG-Umlage und die Kreisumlage, sie werden auf Grund eines Gesetzes an die berechtigten Stellen geleistet. Durch die genaue Berechenbarkeit der fälligen Zahlungen an das Land bzw. den Landkreis sind die Haushaltssätze i.d.R. sehr genau. Bei der Gewerbesteuerumlage gibt es allerdings leichte Abweichungen nach oben. Die Gewerbesteuerumlage wird an der Jahressumme der Gewerbesteuer gemessen. Da die Gewerbesteuererträge gestiegen sind, steigen auch die Aufwendungen aus der Gewerbesteuerumlage.

Seit dem Jahr 2021 fallen auch Zahlungen für den gemeinsamen Gutachterausschuss Main-Tauber Süd in Bad Mergentheim an. Unter Konto 43730000 und bei der Kostenstelle „Flächen- und Grundstücksbezogene Daten“ wurden diese verbucht.

## Sonstige ordentliche Aufwendungen

<b>Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>626.828-</b>	<b>558.250,20-</b>	<b>68.578</b>
44110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufw.	2.000-	0,00	2.000
44210000 Aufw. f. ehrenamtl.u. sonst.Tätigkeit	75.210-	79.899,66-	4.690-
44220000 Verfügungsmittel (§13 Satz 1Nr. 1 GemHVO	1.000-	0,00	1.000
44290000 Sonstige Aufwendungen Rechte und Dienste	171.100-	176.134,91-	5.035-
44310000 Geschäftsaufwendungen	138.128-	66.816,44-	71.312
44310020 Aufw. Bürobedarf	0	0,00	0
44310030 Aufw. Post- und Fernmeldegebühren	3.500-	2.819,40-	681
44317000 Dienstfahrten, Reisekosten	6.600-	6.227,16-	373
44410000 Steuern, Versicher., Schadensfälle, Sond	97.730-	89.626,69-	8.103
44410010 Abwasserabgabe	15.000-	9.716,97-	5.283
44410020 Aufw. für Steuern und Steuerberatung	1.500-	0,00	1.500
44500000 Erstattungen an den Bund	10.300-	15.053,31-	4.753-
44510000 Erstattungen Land	88.000-	107.963,95-	19.964-
44520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	14.300-	1.761,51-	12.538
44580000 Erstattungen an übrige Bereiche	1.850-	1.827,20-	23
44820000 Säumniszuschläge uä.	560-	403,00-	157
44910000 Sonstige zw. Aufw.a. Ifd.Vw-Tätigkeit	50-	0,00	50

Analog den sonstigen ordentlichen Erträgen werden hier alle Aufwendungen gebucht, welche keiner der vorher genannten Aufwendungsarten zugeordnet werden können.

Die Aufwendungen schließen mit einer Abweichung von 68.578 € gegenüber dem Plan ab. Es ergeben sich kleine Unterschiede in der Einhaltung der Planansätze untereinander. Bei Konto 44290000 reichte der Planansatz nicht vollumfänglich, weil die GIS-Betreuung hier erstmals verbucht wurde. Die Aufwendungen für das Familiennetzwerk fielen 2024 etwas höher aus als geplant. Die Schülerbeförderung und Kindergartenbeförderung teurer wurden. Durch Mehraufwendungen im Lernhaus Ahorn für Schulausflüge ergaben sich weitere überplanmäßige Aufwendungen. Bei anderen Haushaltsstellen konnte zwar eingespart werden, allerdings beläuft sich die Abweichung trotzdem auf etwa 5.000 €.

Leider wurde für das Konto 44310000 in der Vergangenheit fälschlicherweise als Auffangkonto für viele Aufwendungen angesehen. Das muss im Rahmen der Jahresrechnung und in künftigen Haushalten korrigiert und besser bewirtschaftet werden. Somit ergaben sich Verteilungen hin zu den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und Minderaufwendungen bei diesem Posten. Ansonsten finden sich hier insbesondere Aufwendungen für Telefon- und Handyentgelte, Büromaterialien und Entgelte für die Anwälte bei der rechtlichen Vertretung wieder. Andererseits waren hier Aufwendungen für die Aufstellung von Bebauungsplänen eingeplant, die nicht benötigt wurden (40.000 €).

Bei Konto 44520000 wurden Erstattungen an die Stadt Boxberg für die Klärschlammbehandlung und an private Dienstleister verbucht. Letztere wurden den Betriebsaufwendungen zugerechnet. Dementsprechend sind diese als Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen verbucht.

## 6.5 Gesamtfinanzrechnung

Im Finanzhaushalt werden, wie bereits erklärt alle geldmäßigen Bewegungen erfasst. Mit ihr wird die Kasse der Gemeinde in der Bilanz, als Teil der 3-Komponenten-Rechnung dargestellt. Die Finanzrechnung selbst hat wiederum 3 Bestandteile. Zum einen werden die Geschäfte der laufenden Verwaltung dargestellt. Die Einzahlungen und Auszahlungen überschneiden sich weitgehend mit den Erträgen und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes. Die Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit (Baumaßnahmen, Grundstückskäufe, Ausleihungen, etc.) finden sich nur im Finanzhaushalt. Sie gelangen allenfalls über Abschreibungen eines errichteten Vermögensgegenstandes, sofern dieser abnutzbar ist oder durch geleistete Investitionszuschüsse in den Ergebnishaushalt. Der dritte Bestandteil ist die Finanzierungstätigkeit. In diesem Abschnitt werden Aufnahme und Rückzahlungen von Kredittilgungen abgewickelt.

Im Haushaltsjahr 2024 beliefen sich die gesamten Einzahlungen der Gemeinde auf einen Betrag von 9.129.857,29 € und die Auszahlungen auf einen Gesamtbetrag von 8.593.295,89 € (haushaltsfremde Vorgänge ausgeschlossen). Insgesamt wird deutlich, dass sich der Zahlungsmittelbestand erhöht hat. Hierbei sind noch die Festgeldanlagen zu erwähnen, welche auf die liquiden Mittel anzurechnen sind (ca. 1,9 Millionen €). Der Endbestand der sofort verfügbaren Zahlungsmittel beläuft sich zum 31.12.2024 auf einen Betrag von 1.228.930,37 €.

### 6.5.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

	<b>Plan 2024</b>	<b>IST 2024</b>	<b>Abw. 2024</b>
Steuern und ähnliche Abgaben	2.526.335	2.997.641,34	471.306
Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.639.908	2.615.262,83	24.645-
Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	736.900	914.618,49	177.718
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	937.280	1.336.667,20	399.387
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	170.100	140.836,40	29.264-
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	23.650	69.306,91	45.657
Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	58.600	57.159,36	1.441-
<b>Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>7.092.773</b>	<b>8.131.492,53</b>	<b>1.038.719</b>
Personalauszahlungen	1.641.580-	1.658.353,36-	16.774-
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.044.925-	2.122.002,09-	77.077-
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	18.000-	16.405,31-	1.595
Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	2.154.467-	2.254.710,58-	100.244-
Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	626.828-	599.859,74-	26.968
<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>6.485.800-</b>	<b>6.651.331,08-</b>	<b>165.532-</b>
<b>Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>606.974</b>	<b>1.480.161,45</b>	<b>873.188</b>

Die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit finden sich auch im Ergebnishaushalt wieder. Daher wird hier kein weiterer Bezug auf Planabweichungen genommen.

Beim Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit handelt es sich um den sogenannten „cash-flow“. Dieser sagt aus ob die Gemeinde liquide Mittel erwirtschaften kann, um daraus die Finanzierung ihrer Kredittilgungen und Investitionen zu sichern. Am wichtigsten ist zunächst die Erwirtschaftung der Kredittilgung, weil für Investitionen auch Kredite aufgenommen werden dürfen. Die Tilgungen konnten im Jahr 2024 erwirtschaftet werden.

## **6.5.2 Investitionstätigkeit**

Auch im Haushaltsjahr 2024 wurden verschiedene Investitionsmaßnahmen fortgeführt. Die Einzahlungen für Investitionen setzen sich zusammen aus der Veräußerung von Baugelände, abgerufenen Zuwendungen für Baumaßnahmen und der Abrechnung und Verbuchung von Anschluss- und Erschließungsbeiträgen für die Baugebiete in Hohenstadt und Eubigheim. Die Einzahlungen aus dem Verkauf von Baugrundstücken waren zuletzt rückläufig. Insgesamt wurden drei Bauplätze veräußert. 2024 gingen viele Investitionen aus den Vorjahren weiter und konnten beendet werden. Beispielsweise die Erschließung der Wohngebiete „Schusteräcker III“ in Eubigheim und „Unterm Sindolsheimer Weg“ in Eubigheim. Die Sanierung der Festhalle Hohenstadt konnte jedoch immer noch nicht fertiggestellt werden. Die Abwicklung der Investitionsmaßnahmen verlief insgesamt sehr schleppend. Letztlich ist das insbesondere daran zu erkennen, dass die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit weit hinter den Planungen zurückliegen.

Die Einzahlung aus Investitionstätigkeit belaufen sich auf 1.179.036,14 €. Durch Grundstücksveräußerungen konnten Einnahmen i.H.v. 216.328,45 € erzielt werden. Die Nachfrage nach Bauplätzen war im Abschlussjahr eher gering. Die Gemeinde veräußerte drei Bauplätze. Einer von drei verkauften Bauplätzen wurde zunächst von der Gemeinde zurückgekauft und später zum gleichen Preis weiterverkauft. Dementsprechend stehen in der Finanzrechnung Auszahlungen in gleicher Höhe gegenüber. Das Interesse war im Haushaltsjahr 2024 nach wie vor gering. Im Baugebiet „Schusteräcker II“ und „Schusteräcker III“ in Eubigheim konnte jeweils ein Bauplatz veräußert werden. Der größte Posten bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit resultiert aus den Investitionsbeiträgen. Für die Erschließung der Baugebiete in Hohenstadt und Eubigheim musste eine Verbuchung stattfinden. Die damit einhergehenden Geschäftsprozesse finden alle intern statt, so dass es zu keinem Geldfluss kommt. Durch die Verbuchung erhöht sich der Grundstückswert auf der Aktivseite und der Wert der Sonderposten für Beiträge auf der Passivseite. Man spricht dann von einer Bilanzverlängerung. Zuletzt landen die Beiträge dann in gleicher Höhe auf Einzahlungs- und Auszahlungsseite in der Finanzrechnung und heben sich somit gegenseitig auf.

In der Sammelkläranlage Hohenstadt-Eubigheim wurde im Jahr 2024 die Errichtung einer Phosphatfällungsanlage fertiggestellt. Hierfür erhielt die Gemeinde aus den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft einen Zuschuss i.H.v. 132.100 €. Für den Umbau der ehemaligen Bankstelle der Volksbank Kirnau in Ahorn-Buch erhielt die Gemeinde einen Zuschuss über 28.130 €. Die Arbeiten waren 2024 bereits abgeschlossen. Für die Renaturierungsmaßnahme an Erfa- und Hasselbach stellte die Gemeinde Ahorn einen Zuschussantrag bei der Stiftung Naturschutzfonds. Die Maßnahmen wurden mit einem Betrag von 110.194,01 € im Jahr 2024 bezuschusst. 2024 musste weiter vergebens auf eine Restzahlung des Zuschusses für den Erweiterungsbau der Schule gewartet werden (etwa 131.000 €). Der Anbau am Lernhaus Ahorn wurde bereits im Jahr 2022 fertiggestellt.

Mit einer Summe von 1.952.072,96 € tätigte die Gemeinde 2024 Auszahlungen für Investitionen. Für den Erwerb von Vermögen an Grundstücken und Gebäuden mussten Mehrauszahlungen getätigt werden. Allerdings wurden diese von oben bereits genannten Verrechnungen von Beiträgen verursacht. Im Übrigen tätigte die Gemeinde Ahorn 2024 Grundstückskäufe i.H.v. etwa 29.000 €. In den Fuhrpark des Bauhofes wurde 2024 ebenfalls investiert. Planmäßig wurde die Ersatzbeschaffung eines Kleinschleppers für den in die Jahre gekommenen Iseki Kleinschlepper realisiert. Hierfür wurden 53.800 € fällig. Den alten Schlepper konnte die Gemeinde für 13.000 € veräußern. Aufgrund eines Totalschadens am VW Caddy musste ebenfalls eine Ersatzbeschaffung getätigt werden. Überplanmäßig wurde ein Mercedes-Benz Sprinter von der Gemeinde erworben. Der Kaufpreis lag bei 17.900 €. Der Restwert des VW Caddy belief sich auf etwa 5.700 €. Die überplanmäßige Auszahlung war dringend geboten, geringfügig und verursachte keine Verschlechterung des Ergebnisses.

Für Baumaßnahmen wurden 2024 Auszahlungen von 1.114.068,21 € getätigt. Für die Erschließung von Wohnbau- und Gewerbegebieten in Berolzheim, Hohenstadt und Eubigheim leistetet die

Gemeinde Ahorn 2024 Zahlungen über rund 614.000 €. In Berolzheim nahm die Erschließung des Gewerbegebietes Gänsäcker an Fahrt auf. Hier wurden Zahlungen über rund 313.000 € geleistet. Bei der Sanierung der Turn- und Festhalle in Hohenstadt und dem Neubau bzw. der Sanierung des Kindergartens Schillingstadt wurden nicht die eingeplanten Fortschritte erreicht. Die Sanierung der Turn- und Festhalle schritt allerdings gut voran. Immerhin wurden hier 316.635,81 € ausbezahlt (Plan: 600.000 €).

Ein Projekt im Bereich Abwasser war die Errichtung einer Anlage zur Eliminierung von Spurenstoffen (Phosphatfällungsanlage) in der Sammelkläranlage Hohenstadt wurde 2024 abgeschlossen. Die Restzahlungen beliefen sich auf einen Betrag i.H.v. 31.550,54 € (Plan: 33.000 €). Die Errichtung war notwendig, um Grenzwerte im Abwasser einhalten zu können. Darüber hinaus wurde 2024 der Entschluss gefasst das Pumpwerk in Berolzheim mit einer zusätzlichen Exzinterschneckenpumpe auszurüsten. Diese soll als Regenwasserzusatzpumpe dienen und bei Anfall von großen Mengen Klarwasser im RÜB zugeschaltet werden. Das bewirkt eine Entlastung der Kompressorpumpen und sorgt damit für Betriebssicherheit. Zudem läuft die Exzinterschneckenpumpe bei dünnflüssigen Medien deutlich energieeffizienter. Im Jahr 2024 wurden ca. 15.900 € der eingeplanten 78.000 € für notwendige Bauarbeiten und die elektrische Einbindung verbraucht. Die Rechnungsstellung des Pumpenlieferers verzögerte sich stark und ist bis dato noch nicht erfolgt.

Die einzelnen wesentlichen Investitionsmaßnahmen werden in der folgenden Übersicht dargestellt:

Produktgruppe	Wichtige Einzahlungen 2024	Plan 2024	IST 2024	Abw. 2024
1125	Bauhof – Beschaffung bew. AV	10.000	18.644,06	-8.644,06
1133	Eub. – Baugebiet Schusteräcker II	43.000	42.951,00	49,00
1133	Eub. – Baugebiet Schusteräcker III	120.000	82.058,00	37.942,00
1260	Ahorn – Einrichtung Digitalfunk	4.200	4.200,00	0,00
1260	Buch – Umbau Volksbank für Feuerwehr	0	28.130,00	-28.130,00
2110	Lernhaus Ahorn – Erweiterungsbau	130.300	0,00	130.300
5380	SKA Hoh. – Errichtung Phosphatfällung	132.000	132.100,00	-100,00
5380	Buch – Anschluss AZV Hardheim-Höpfingen	0,00	28.916,95	-28.916,95
5520	Ahorn – Renat.maßnahme Erfa/Hasselbach	45.000	110.194,01	-65.194,01

Produktgruppe	Wichtige Auszahlungen 2024	Plan 2024	IST 2024	Abw. 2024
1125	Bauhof Beschaffung bew. AV	52.000	75.412,27	-23.412,27
1220	Ahorn – Zuschuss Tierheim MGH	12.500	12.421,83	78,17
1260	Ahorn – Neubau Feuerwehrgerätehaus Ber.	350.000	0,00	350.000,00
1260	Ahorn – Anschaffung bw. Verm. Feuerwehr	220.000	138.742,10	81.257,90
3650	Schi. – Sanierung Kiga Schi. + Anbau	616.000	26.539,92	589.460,08
4241	Hoh. – Sanierung Turn- und Festhalle	600.000	316.365,81	283.634,19
5330	Ber. – Wasservers. Gänsäcker	104.000	79.242,02	20.757,98
5330	Hoh. – Wasservers. Sindolsheimer Steige	34.000	26.464,66	7.535,34
5330	Eub. – Wasservers. Schusteräcker III	54.000	30.696,47	23.303,53
5380	Ber. – Abwasserbes. Gänsäcker	50.000	79.321,18	-29.321,18
5330	Hoh – Abwasserbes. Sindolsheimer Steige	32.000	9.121,55	22.878,45
5380	Eub. – Abwasserbes. Schusteräcker III	92.000	82.417,77	9.582,23
5410	Ber. – Abwasserbes. Gänsäcker	250.000	154.689,89	95.310,11
5410	Hoh – Straßenerschl. Sindolsheimer Steige	12.000	71.886,23	-59.886,23
5410	Eub. - Straßenerschl. Schusteräcker III	105.000	89.721,83	15.278,17

### **6.5.3 Finanzierungstätigkeit**

<b>Kreditaufnahmen/Tilgungen 2024</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>IST 2024</b>	<b>Abw. 2024</b>
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	171.500-	171.235,84-	264

Unter der Finanzierungstätigkeit versteht man die Abwicklung der Kreditwirtschaft. Tilgungen und Aufnahmen von Darlehen, mit Ausnahme von Kassenkrediten, werden hier abgebildet. Die Kreditzinsen finden sich in der Ergebnisrechnung wieder, da sie laufende Kosten darstellen und den Darlehensbetrag nicht beeinflussen.

Auf Seiten der Auszahlungen für Kredittilgungen sind genaue Zahlen eingeplant. Im Rahmen der Jahresrechnungen muss ebenfalls ein Abgleich der Darlehenssummen erfolgen. Dieser konnte für die Jahresrechnung 2024 ohne Weiteres stattfinden. Der Stand an Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beläuft sich zum 31.12.2024 auf 769.129,77 €. 2024 konnte die Gemeinde Ahorn ihre Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erneut verringern. Der Restbestand beläuft sich auf einen Betrag 769.129,77 € zum 31.12.2024. Das ergibt eine Pro-Kopf-Verschuldung von 348,18 € je Einwohner.

### **7. Korrektur der Eröffnungsbilanz**

Im Haushaltsjahr 2024 fanden geringfügige Änderungen der Bilanz statt. Gemäß § 63 GemHVO sind Ansätze die in der Eröffnungsbilanz nicht angesetzt worden waren in einer späteren Bilanz nachzuholen. Im Rahmen der Abgabe der Steuererklärung für steuerbefreiter Grundstücke der Gemeinde wurde festgestellt, dass nicht alle Weggrundstücke in der bisherigen Bilanz veranschlagt waren. Der Wert der Grundstücke beläuft sich auf einen Betrag von 3.091,90 €. Aufgrund des Gebots der Vollständigkeit wurden die Vermögensgegenstände nachaktiviert. Der Betrag ist schlussendlich dem Basiskapital zuzurechnen, weshalb sich dieses in der Schlussbilanz zum 31.12.2024 erhöht hat.

## **8. Fazit zum Haushaltsjahr**

Mit den Ergebnissen des Jahres 2024 konnte die Gemeinde Überschüsse beim ordentlichen und beim Sonderergebnis erreichen. Die Rücklagen haben sich nochmals erhöht auf insgesamt 6.199.954,91 €. Für die Zukunft ist das eine wichtige Stütze, um Fehlbeträge abfangen zu können und die Generationengerechtigkeit zu wahren. Für das Haushaltsjahr bedeutet der Überschuss, dass die laufenden Aufwendungen gedeckt werden konnten. Der Deckungsgrad liegt insgesamt bei ordentlichen 111,29 %.

Im Finanzhaushalt erhöhte sich die Liquidität, wie auch im vergangenen Jahr. Obwohl die Ausgaben 2024 gestiegen sind. Im Gegenzug waren die Mehreinnahmen aber höher. Gute Steuereinnahmen waren 2024 zu verzeichnen. Die Schlüsselzuweisungen sowie die Entgelte für privatwirtschaftliche Tätigkeiten waren ebenfalls gut bzw. sind sogar deutlich über Plan gestiegen. Die Einhaltung des Mindestbestandes an liquiden Eigenmitteln war dementsprechend nicht in Gefahr. Zudem konnte die Gemeinde durch Geldanlagen weitere Erträge generieren.

Die immer noch gute Eigenkapitalquote erhöht sich auf 67,39 % auf 67,59 %. Das resultiert insbesondere aus dem guten ordentlichen Ergebnis. Auf der Passivseite wurden außerdem Darlehen getilgt, weshalb der Anteil an Fremdkapital gesunken war.

Das Haushaltsjahr verlief, im Hinblick auf die Kennzahlen, mehr als zufriedenstellend. Allerdings sollte nicht in Vergessenheit geraten, dass die Gemeinde vor großen Investitionsmaßnahmen steht. Mittelfristig werden zwei Kindergärten saniert und mit einem Anbau versehen, wird der Neubau eines Feuerwehrgerätehauses realisiert und ein neues Feuerwehrfahrzeug beschafft. Neben diesen Pflichtaufgaben werden neue Wohnbau- und Gewerbegebiete erschlossen. Auch im Bereich Wasser/Abwasser wird die Gemeinde vor Herausforderungen gestellt, die die Gemeinkasse belasten. Hinzu kommt die anhaltende Krisenlage im Jahr 2024 und damit der schwer planbare Verlauf von Baumaßnahmen. Langfristig helfen die aufgebauten Rücklagen beim Haushalt ausgleich.

Dieses Ergebnis ist eine Momentaufnahme. Ein positiver Ergebnishaushalt ist nicht allein der Beweis für nachhaltiges Wirtschaften. Der Bestand an liquiden Mitteln erhöhte sich zwar jedoch hat diese Medaille zwei Seiten. Die Investitionen werden kommen, einige Projekte sind bereits gestartet. Besteht Handlungsbedarf im Bereich der Pflichtaufgaben, ist die Marschroute vorgegeben. Das heißt, dass die Gemeinde langfristig ihre liquiden Mittel in Anspruch nehmen wird. Vor diesem Hintergrund ist weiterhin die Anwendung der Grundprinzipien von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geboten.

Trotz gebotener Vorsicht kann das Jahr mit einem ordentlichen Zahlungsmittelbestand, guter Kapitalstruktur und mit einem positiven Rückblick geschlossen werden. Die stetige Aufgabenerfüllung konnte gewährleistet werden.

Ahorn, den 23.09.2025



Benjamin Czernin  
Bürgermeister



Alexander Gramlich  
Fachbediensteter für das Finanzwesen